



Deutsche Polizei

Nr. 12 Dezember 2003

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei

Wie ein schlechter Film:
Gewalt gegen die Polizei

In dieser Ausgabe:

- Pfiife für die SPD – 8.000 demonstrierten in Bochum
- Die Schröpfungsgeschichte
- Rentenreform – Eckpunkte beschlossen
- Stalking – Belästigung mit allen Mitteln
- Seniorenjournal

2	KURZ BERICHTET	RENTENREFORM	14
	<i>GdP spricht mit Spitzen von CDU und F.D.P.</i>	<i>Eckpunkte beschlossen</i>	
	<i>Hamburg: Polizei verteilte Falschgeld</i>		
	<i>Niedersachsen: Relative Ruhe um Castor-Transport</i>	ARBEITSRECHT	15
	<i>Proteste: Bundesweite Demonstrationen</i>	<i>Einschränkung der Tarifautonomie</i>	
	<i>Mitgliederbefragung</i>	AUSSTELLUNG	17
	<i>GdP und DBwV arbeiten enger zusammen</i>	<i>Spannungsbogen zwischen Sport und Gewalt</i>	
4	KOMMENTAR	STALKING	18
	<i>Rauer Wind braucht Gegenkraft</i>	<i>Stalking – Belästigung mit allen Mitteln</i>	
4/5	FORUM	ARBEITSSCHUTZ	27
6	TITEL	<i>Jährlich 30 Mrd. Euro kostet fehlender Arbeitsschutz</i>	
	<i>Gewalt gegen Polizei – knallhart und alltäglich</i>	<i>GdP-Aktion: Lagebild Arbeitsbedingungen Zustände bleiben im Blick</i>	
8	PROTESTE	RECHT	29
	<i>Pfiffe für die SPD 8.000 demonstrierten in Bochum, 45.000 in Wiesbaden</i>	<i>Urteile aus dem Arbeits- und Sozialrecht</i>	
12	LUFTSICHERHEIT	SENIORENJOURNAL	30
	<i>Rolle der Polizei deutlicher verankern</i>	RECHTSSPRECHUNG	32
13	<i>Wachsames Auge in Kalkar</i>	<i>Musterprozess gewonnen: Dienstlicher Führerscheinwerb – kein geldwerter Vorteil</i>	

Titelbild: Fotos dpa
Titelgestaltung:
Rembert Stolzenfeld



Deutsche Polizei



Druckauflage dieser Ausgabe:
191.627 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 12 • 52. Jahrgang 2003 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfasseramen erschienenen
Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung
der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte
Manuskripte kann keine Gewähr übernommen
werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir
an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a
vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

GdP spricht mit Spitzen von CDU und F.D.P.

Bei der Polizei zeichne sich eine katastrophale Entwicklung ab, machte der GdP-Vorsitzende in den Gesprächen deutlich. Alles Bewährte und Gemeinsame drifte auseinander – seien es die Farben der Uniformen, die Gestaltung der Streifenwagen, die technische Ausstattung beispielsweise beim Digitalfunk oder dem neuen Fahndungssystem INPOL.

Und die deutlichen Abstriche bei Weihnachts- und Urlaubsgeld bei gleichzeitiger Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeiten mache die Beschäftigten wütend. Freiberg: „Polizistinnen und Polizisten werden von den Auswirkungen der Reformen bei Besoldung, Versorgung und Gesundheit gleich mehrfach getroffen.“

Um die dramatischen Auswirkungen durch die soziale Demontage der Polizei, das Kleinstaatereigebaren der Länder und den Ausverkauf der Inneren Sicherheit genau denen zu verdeutlichen, die daran mitwirken, trafen sich der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg und Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes in Berlin mit den Spitzen von CDU und F.D.P. Ein Gespräch Konrad Freibergs und seines Stellvertreters Bernhard Witthaut mit F.D.P.-Parteichef Guido Westerwelle fand am 23. Oktober statt. Am 6. November kam die GdP mit der CDU-Vorsitzenden Dr. Angela Merkel zusammen.

Die Rote-Karte-Aktion der GdP sei die unmittelbare und notwendige Reaktion auf diese „auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragene egoistische Selbstdarstellungspolitik der Länderregierungen“. Die Pro-

la Merkel zeigte sich betroffen über die deutlich aufgezeigten Missstände bei der Polizei, verwies jedoch auf die Zuständigkeit der Länder und ihren von Bundesseite her eher geringen Einfluss auf die Länderpolitik.



Nach dem GdP-CDU-Gespräch: (v. l.) Detlef Rieffenstahl, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, CDU-Vorsitzende Dr. Angela Merkel, GdP-Bundesvorsitzender Konrad Freiberg und Hartmut Koschyk, Innenpolitischer Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion

Foto: MIZI

Dabei sehe die Gewerkschaft der Polizei durchaus die Notwendigkeit, angesichts der katastrophalen Haushaltslage über vernünftige Konsolidierungspläne zu sprechen, räumte Konrad Freiberg ein. „Wir wehren uns aber gegen Diktate und Sonderopfer.“

testbewegung, so kündigte Freiberg an, werde auch die Bundesparteitage der SPD und CDU in Bochum und Leipzig erreichen, wo GdP und Deutscher Bundeswehrverband zu Großkundgebungen aufgerufen haben.

Die CDU-Parteichefin Ange-

Merkel: „Die Beamten nehmen wegen der Tarifautonomie der Tarifparteien im Öffentlichen Dienst die Vorreiterrolle für die Kürzungswelle ein. Das wird die Attraktivität des Beamtenberufs erheblich schmälern“. Mit der wichtigen Säule des Berufsbeamtentums werde momentan

ein Vabanque-Spiel getrieben. Die CDU-Vorsitzende prophezeite eine drastische Zunahme von Privatisierungen auf allen Ebenen.

Mit großer Sorge, so die CDU-Vorsitzende, betrachte sie den in Deutschland beginnenden „Wettbewerbsföderalismus“. In Deutschland habe man über die Verhältnisse gelebt, doch stimme sie mit dem GdP-Vorsitzenden darin überein, dass es der falsche Weg sei, gemeinsame Lösungen individuellen Bestrebungen zu opfern.

Hinsichtlich des Digitalfunks wiesen die Gesprächspartner der GdP mit aller Deutlichkeit auf die kaum abzuschätzenden Konsequenzen einer sich immer weiter verzögernden oder gar länderspezifischen Digitalfunk-Lösung hin und kritisierten, dass Deutschland in dieser Frage auf dem technischen Niveau Albaniens rangiere. Freiberg: „Wir fallen Jahrzehnte zurück. Bei länderübergreifenden Einsätzen wird die BOS-Kommunikation erheblich erschwert. Bei der Bewältigung polizeilicher Großlagen werden die Einsatzkräfte unkalkulierbaren Risiken ausgesetzt sein.“

Sowohl die CDU-Chefin als auch F.D.P.-Vorsitzender Westerwelle äußerten in den getrennten Gesprächen ihr Unverständnis über das sich abzeichnende Chaos bei der Einführung des bundesweiten Digitalfunks für die Behörden mit Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben (BOS).

Der Innenpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Bundestag, Hartmut Koschyk, der ebenfalls am Gespräch mit CDU-Chefin Merkel teilnahm, forderte in diesem Zusammenhang von Bundeskanzler Gerhard Schröder, den politischen Willen zu bezeugen, den bundesweit einheitlichen BOS-Digitalfunk einzuführen. Dazu gehöre es auch, finanziell eine Vorreiterstelle einzunehmen.

MIZI

HAMBURG:

Polizei verteilte Falschgeld



Begleitet von mehreren Fernseh-teams erläuterten die Kollegen den Hintergrund der Aktion und erteteten weitgehende Zustimmung für ihre Kampagne. Foto: J. Clasen

„50-Euro-Scheine“, auf deren Rückseite über die Folgen der Gehaltskürzungen bei den Beamtinnen und Beamten für die Hamburger Wirtschaft – insbesondere für das Weihnachtsgeschäft – informiert wurde, verteilten am 11.11. Polizisten in Hamburgs Innenstadt. Die Gehaltskürzungen betreffen insgesamt 37.000 Hamburger Beamtinnen und Beamte und 26.000 Versorgungsempfänger. Einer überschlägigen Berechnung der GdP zufolge werden ca. 31 Mil-

lionen Euro weniger zur Verfügung stehen, die auch im Weihnachtsgeschäft hätten umgesetzt werden können. Vor der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes zur Kürzung des Weihnachtsgeld und der Streichung des Urlaubsgeldes war die Aktion nochmals ein Versuch der GdP Hamburg, ein Zeichen gegen dieses Vorhaben zu setzen. J. Clasen

Mitgliederbefragung

Was erwarten Mitglieder von ihrer Gewerkschaft in ganz speziellen Punkten und konkreten Situationen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung? Das will die GdP genau wissen und startet daher Ende Januar, Anfang Februar eine Telefonumfrage – durchgeführt vom Forschungsinstitut polis. Parallel dazu wird es im Internet eine Möglichkeit geben, sich an der Befragung zu beteiligen, auch wenn man nicht von polis angerufen wird. Näheres in der Januar-Ausgabe.

NIEDERSACHSEN:

Relative Ruhe um Castor-Transport



Unbeschadet rollte am Mittwoch, 12. November um 5.28 Uhr der Transport mit zwölf Castoren sicher in das Zwischenlager in Gorleben. Er war wiederum von einem Großaufgebot von rund 13.000 Polizistinnen und Polizisten geschützt worden. Obwohl

PROTESTE:

Bundesweite Demonstrationen

Proteste gegen den dreisten Sozialabbau im Namen der SPD werden zunehmend auf die Straße getragen.

Allein in Wiesbaden waren es am 18. November mit starker GdP-Beteiligung 45.000, die sich Luft machten. In Bochum flankierten am 17. November rund 8.000 verärgerte, enttäuschte und frustrierte Kolleginnen und Kollegen gemeinsam mit Mitgliedern des Deutschen Bundeswehrverbandes den SPD-Parteitag. Sie waren nicht zu übersehen, auch wenn die meisten Genossen schnellstens und gesenkten Hauptes der schützenden Tagungshalle zustrebten (s. S. 8-11).

GdP und DBwV arbeiten enger zusammen

GdP und Deutscher Bundeswehrverband (DBwV) werden in gewerkschaftlichen, berufs- und sicherheitspolitischen Fragen intensiver zusammenarbeiten. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg und der DBwV-Vorsitzende, Oberst Bernhard Gertz, am 22. Oktober in Berlin. Wie Konrad Freiberg betonte, wolle man auf dem Boden fachlicher Kompetenz in polizeilichen und militärischen Fragen die Interessenvertretung der Angehörigen der Polizeien von Bund und Ländern sowie der Soldatinnen und Soldaten optimieren. DBwV-Vorsitzender Oberst Gertz: „Die Sicherheitslage in der Welt hat sich radikal geändert. Inzwischen besteht die Notwendigkeit der Bekämpfung des Internationalen Terrorismus einschließlich seiner Ursachen im Innern wie im Äußeren.“

Dabei halten beide Vertragspartner am verfassungsgemäßen Trennungsgesetz der Aufgaben von Polizei und Bundeswehr fest. Dennoch bedürften Fragen der Amtshilfe, der Zusammenarbeit in Auslandsmissionen und der Nutzung gemeinsamer Kommunikationssysteme neuer Antworten. Ebenso seien mögliche Felder der gemeinsamen Aus- und Fortbildung abzustecken sowie die Zusammenarbeit zwischen den Bundeswehruniversitäten und der Polizei-Führungsakademie zu prüfen.

Polizei und Bundeswehr haben sich in der Vergangenheit bereits bei gemeinsamen Aktionen gegen soziale Verschlechterungen verbündet. Auch zum SPD-Bundesparteitag traten sie am 17. November in Bochum gemeinsam bei einer Großdemonstration gegen geplante Einkommenskürzungen auf.

KOMMENTAR

Rauer Wind braucht Gegenkraft

Das Jahresende ist immer auch eine Rückschau wert. Worum sich die GdP in diesem Jahr besonders gekümmert und eingesetzt hat, haben wir im Bundes- und in den Länder-teilen unserer Zeitung, in vielen



Pressegesprächen und Medienveröffentlichungen deutlich gemacht. Auf den Feldern, auf denen wir als Gewerkschaft agieren, bläst allerdings ein sehr viel rauerer Wind, als noch im letzten Jahr.

Was sich allein in diesem Jahr an innenpolitischen Gebaren und Ränken abgespielt hat, spottet eigentlich jeder Beschreibung. Wohlklingende Worte aus Regierungsprogrammen und Koalitionsvereinbarungen waren plötzlich null und nichtig. Weil sich die wirtschaftliche Lage verändert habe, mussten wir immer wieder als Begründung hören. Da bleibt natürlich die Frage zu stellen, warum man uns dieses nicht vor der Bundestagswahl im Herbst 2002 gesagt hat? Unter dem Deckmantel des hehren Wortes „Reformen“ wurden Regierungen in Bund und Ländern radikal: Sie kürzen, was

das Zeug hält ohne Rücksicht auf die Auswirkungen. Wer sie stoppen wollte, war plötzlich der Blockierer, der Betonkopf, der Verhinderer gesellschaftlicher Entwicklung und so weiter.

Sicher sehen wir alle, dass unser Land so nicht weiter wirtschaften kann. Doch wir wehren uns entschieden dagegen, dass willkürlich und kurzfristig in die Taschen derjenigen gegriffen wird, die für die Innere Sicherheit in diesem Land täglich ihren Kopf hinhalten, Gesundheit und sogar ihr Leben dafür riskieren, sich aber am wenigsten wehren können – unsere Kolleginnen und Kollegen.

Gegen die Gewerkschaften im Allgemeinen hat sich eine regelrechte Kampagne entwickelt. Es ist bekannt, dass es viele Austritte aus verschiedenen Gewerkschaften gibt. Das ist nicht unproblematisch, denn Gewerkschaften können nur dann einen ernst zu nehmenden Gegenpol zu unsozialen Regulierungen der Politik bilden, wenn sie eine starke Basis haben. Austritte und eine enorme Erwartungshaltung an erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit gehen nicht zusammen.

Wir werden weiter eine starke und aktive Basis brauchen, denn der Wind, der uns ins Gesicht bläst, wird nicht abflauen. Im Gegenteil. Wir haben es in diesem Jahr zur Genüge erfahren müssen: Mit dem Anspruch „Wer die Macht hat, hat das Sagen“, haben unsere Politiker ihr Credo „Verordnen statt verhandeln“ kultiviert. Der Bürger ist von einer Flut an „Reformvorschlägen“, sozialen Modellen, Diskussionen um Grundsatzpapiere und halbausgeregorene Gesetze überspült worden und kann kaum noch

nachvollziehen, was wo wie mit wem und warum zu Papier gebracht, zerredet, neu geordnet und beschlossen wurde.

Mit wirklicher Demokratie und einem gemeinsamen Aufschwung der Gesellschaft hat das nichts mehr zu tun. Und was die Politiker an „Verordnetem“ gerade für die Polizistinnen und Polizisten ausgebrütet haben, das lässt nun wirkliche Fürsorge und Gerechtigkeit vermissen. Die Beamtinnen und Beamten mussten bereits einen riesen Brocken schlucken: abrupte Kürzungen des Weihnachtsgeldes, Null Cent Urlaubsgeld, dafür länger arbeiten. Nun will man auch bei den Tarifbeschäftigten zulangem – wegen der Gleichbehandlung, wie es heißt. „Teile und herrsche“ fällt mir dazu nur ein.

All das ist frustrierend und beschwört natürlich Proteste und Demonstrationen herauf, die von der Öffentlichkeit sehr wohl wahrgenommen werden. Wie jüngst in Bochum am 17. November vor dem SPD-Parteitag, am 18. November in Wiesbaden und am 1. Dezember in Leipzig vor dem CDU-Parteitag.

Zugleich müssen wir für die Politik auch weiter gesprächsbereit sein, um unsere Forderungen und Vorstellungen an den entscheidenden Stellen nachdrücklich einzubringen.

Das kommende Jahr wird mit Sicherheit kein leichtes. Halten wir es mit Hemingway: Nie entmutigt sein.

Zu: Schill ist Geschichte, DP 9/03

Es war wohl der größte Mann von Hamburg, genannt Richter Gnadenlos. Er wollte in die Geschichte der Stadt eingehen. Dies wird noch klappen, denn mit der Wahrheit, wie sich jetzt herausstellte, nahm er es nicht so genau. Schon bei der Wahl war nicht alles glaubhaft was er sagte, denn er versprach den Wählern mehr Polizei und die Senkung der Kriminalität.

Doch nichts ist daraus geworden, im Gegenteil: Die Kriminalität stieg an. Nun stellte sich noch heraus, dass die im Juli vorgelegte Kriminalstatistik falsch war. Mehr als 7.000 Straftaten seien nicht in die Statistik eingeflossen. Wie immer hat Schill die Öffentlichkeit mit Wortakrobatik und Showeinlagen getäuscht.

Mit großer Erleichterung hat die Gewerkschaft der Polizei die Entlassung des Innensenators Ronald Schill zur Kenntnis genommen. Der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg fand die richtigen Worte. Schill hat mit seinen politischen Amokläufen der Polizei bundesweit geschadet.

Martin Händler, Dessau

Zu: Lehrstellen statt Haschisch und Coffee-Shops, DP 11/03

Ich halte die Äußerungen des GdP-Vorsitzenden zum einen als völlig unlogisch, zum anderen als verfehlt.

Wenn eine aufwändige und kostspielige Aufklärung erfolgreich wäre, müssten die Coffee-Shops zwangsläufig mangels Nachfrage sofort eingehen, da ein aufgeklärter Mensch ja keine Drogen nimmt.

Warum lautet die Überschrift des Artikels nicht: Coffee-Shops und Lehrstellen? (Schließlich verrichten tausende von kiffenden Ärzten, Anwälten, Managern und auch mit Sicherheit Polizisten ihre Arbeit, ohne in dumpfe geistige Abhängigkeit zu geraten).

Ich möchte hier jetzt nicht die gesamten Für- und Wider-Argu-

mente der Marihuana-Legalisierung betrachten, stelle allerdings fest, dass ich nicht der einzige im Bereich der RG-Bekämpfung bin, der eine Legalisierung des Marihuana/Haschisch begrüßen würde. Diese Meinung darf nur leider selten in der Öffentlichkeit geäußert werden, weil man sich als Sachbearbeiter damit sehr schnell der Gefahr aussetzt, von seiner Dienststelle versetzt zu werden, weil man ideologisch nicht tragbar ist.

Holger Krüger, Hamburg

Zu: Lehrstellen statt Haschisch, DP 11/03

Ich fände Legalisierung von Haschisch und Marihuana sehr gut, denn es wäre ein Segen für die Polizei und die Gesellschaft. Zum einen würden wir Teile der Gesellschaft nicht mehr wegen unbegründbaren Lächerlichkeiten kriminalisieren, zum anderen hätten wir viel „Papiermüll“ weniger. Marihuana und dgl. ist, so finden ich und viele andere, keine Einstiegsdroge. Ferner sollten sie mal versuchen, einem Bürger auf der Straße zu erklären, warum der Besitz von Marihuana verboten ist, der Eigenkonsum jedoch erlaubt. Das verstehen wohl nur Juristen. Und wenn ich nicht ganz irre, gibt es diverse Rechtsgrundsätze. Einer davon lautet wohl, dass Gesetze und Verbote verständlich sein müssen. Dies finde ich hier äußerst fraglich, denn jeden den ich wegen einem mitgeführten Joint anzeige fragt mich entgeistert: „Das ist doch erlaubt, oder nicht!?“

Böse Stimmen behaupten, Marihuana und dgl. sind nur verboten, weil der Staat keine Steuern darauf erheben kann. Naja. Stammtisch-Niveau, aber eine Überlegung wert!

Ich werde Verstöße gegen das BtmG mit Marihuana und dgl. natürlich weiterhin anzeigen, denn das ist mein Job, moralisch vertreten und für gut halten, kann ich dies jedoch nicht!

Volker Bettermann, per E-Mail

Zu: Rote Karte, DP 10 und 11/03

Da man die gigantischen Betrügereien beim Bezug von Sozialleistungen und Subventionen sowie die fortwährende Verschwendung öffentlicher Mittel trotz entsprechender Berichte der amtlichen Rechnungsprüfer weiter hinnehmen will, muss natürlich an anderer Stelle kräftig gespart werden. Dazu eignet sich der Öffentliche Dienst ganz besonders.

Die betreffenden Gewerkschaften kündigen entschiedenen Widerstand, ja sogar Kampfmaßnahmen an; die Basis wartet gespannt. Es folgen landesweite Demos und als Höhepunkt die Aktion „DIE ROTE KARTE“; tatsächlich wirksame, die Politiker schmerzende Kampfmaßnahmen werden wieder nicht initiiert.

Die Reaktion der verantwortlichen Politiker kann ich mir lebhaft vorstellen, zumal deren Einkommenszuwächse, Übergangsgelder bzw. Abfindungen sowie

Versorgungsansprüche und auch die üppige Parteienfinanzierung nicht in Frage gestellt werden.

Ich für meinen Teil kann diesen „Schmusekurs“ nicht gut heißen!

Dieter Rustige, Hamm

Zu: Jetzt handeln und Verantwortung übernehmen, DP 11/03

Der Autor verlangt in seinem Artikel, dass die Energieversorgungsunternehmen die Kosten für die Castor-Einsätze übernehmen sollen. Ein weiterer Beitrag in der nicht enden wollenden Diskussion um die Erstattung von Polizeikosten. Sollen Bundesligavereine die Polizeieinsätze an den Spieltagen bezahlen? Sollen die Veranstalter einer Demonstration die dadurch entstandenen Kosten tragen? Und – um die Reihe logisch fortzusetzen – soll der Verursacher eines Verkehrsunfalls die Kosten der Unfallaufnahme übernehmen? Die Antwort kann nur ein entschiedenes „Nein“

sein! Die Innere Sicherheit ist eine der Kernaufgaben des Staates, und die darf nicht vom Geldbeutel des Betroffenen abhängen. Zumal sich dann sofort auch die Frage nach einem Monopol des Staates stellt und das Bundeskartellamt quasi zwingend die Zulassung von privater Konkurrenz am Stadion, bei der Demo und dem Verkehrsunfall fordern muss. Das kann und darf nicht im Sinne der Polizei sein.

Es ist populistisch, bei der reichen Stromindustrie die Einsatzkosten einzufordern. Die Kernenergie ist legal, sie war politisch gewollt und wurde vom Staat gefördert. Jetzt den Stromversorgern den schwarzen Peter zuzuschieben, ist nicht korrekt. Sie muss die Transportkosten bei der Bahn bezahlen, Verursacher der Polizeikosten aber sind die Demonstranten. Will der Autor also die Bürgerinitiativen zur Kasse bitten? Und damit das Recht auf Demonstrationsfreiheit auf „Reiche“ beschränken?

Im Übrigen kann ich mir nicht vorstellen, dass sich irgendwo in Deutschland eine Gemeinde finden wird, die gerne ein Atommüllendlager auf ihrer Gemarkung hat. Etwas mehr Sachlichkeit statt populistische Forderungen wünsche ich mir da schon von Seiten der Gewerkschaft!

Uwe Bieler, Schorndorf



Allen unseren Lesern ein frohes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und Kraft für 2004.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

Gewalt gegen Polizei – knallhart und alltäglich

Die Gewaltentwicklung in Berlin lässt so manchen schon reflexartig nach den USA blicken: Bekommen wir amerikanische Verhältnisse oder haben wir sie gar schon?

Erst einmal scheint Berlin eine unrühmliche Vorreiterrolle zu spielen: Hier gibt es bereits täglich An- und Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Sie werden gekratzt, gebissen, geschla-

In einer Weihnachtsausgabe möchte man eigentlich von Liebe, Geborgenheit, Harmonie und Menschlichkeit schreiben. Wenn das Leben nicht auch noch andere, ganz starke Facetten hätte: In den letzten Wochen ist die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten wieder mal ein Thema der Medien geworden. Ausgelöst durch die Häufung von gewalttätigen Übergriffen auf die Polizei in der Bundeshauptstadt Berlin.

wirksam bezukommen ist.

Und so wird Gewalt weiter deutlich wahr genommen – nicht

eben nie wissen könne, wie sich die Sache entwickelt ...



Eigensicherung: Mit der Hand an der Waffe bei Fahrzeugkontrollen.

gen, getreten, bespuckt und verbal attackiert. Das auszuhalten, ist fast eine übermenschliche Forderung. Angebote von der Landespolizeischule wie Fortbildung in Deeskalation und Stressmanagement soll Schlimmstes verhindern.

Doch das Übel muss an den Wurzeln gepackt werden, denn jeder Übergriff auf die Polizei ist ein Übergriff auf den Staat.

Und so stimmt auch die Politik in die Empörungswoge ein. Und belässt es im Wesentlichen dabei. Aus Hilflosigkeit? Denn inzwischen weiß offenbar niemand mehr so recht, wie dem allgemeinen Gewalt-Phänomen und der speziellen Gewalt gegenüber Polizistinnen und Polizisten

nur in den Großstädten. Die „Lübecker Nachrichten“ zitieren z. B. am 9. November den Leiter der Polizeiinspektion Wismar mit den Worten: „... seit einiger Zeit verzeichnen wir wieder eine zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber den Polizeibeamten.“ Aber auch die ewigen Beschimpfungen zerren an den Nerven der Kolleginnen und Kollegen: „Auf Bulle reagieren wir schon gar nicht mehr, das hat sich fast schon eingebürgert, aber die Kollegen kriegen auch ganz andere Beschimpfungen zu hören“.

In Berlin – so erfuhren wir von GdP-Mitgliedern – gibt es Kieze, in die die Kolleginnen und Kollegen nur mit Verstärkung fahren – auch wenn es nur wegen ruhestörendem Lärm ist. Weil man



**Unser Mitglied Klaus N. in der Redaktion von DEUTSCHE POLIZEI
Foto: tetz**

Am eigenen Leibe erfuhr unser Mitglied Klaus N. die rohe Gewalt schon öfter. Was er der Redaktion allerdings als Gewerkschaftsmitglied berichtete (als Polizeiangehöriger würde er dafür möglicherweise disziplinarrechtlich zur Verantwortung gezogen), war so ziemlich das Schlimmste, was er bislang erlebte:

Gemeinsam mit einem Kollegen beobachtet er nach Feierabend, wie eine Gruppe jugendlicher laut grölend durch die Straße zieht. Als plötzlich einer eine Schaufensterscheibe einwirft, geben sich die Kollegen als Polizei zu erkennen, versuchen die Täter zu stellen. Zwei der Jugendlichen prügeln sofort los, einer bringt den Kollegen zu Fall und tritt mit unglaublicher Brutalität und wie von Sinnen auf ihn ein. „Ich dachte, er schlägt ihn tot. Mein Kollege blutete stark. Der Täter hatte überhaupt keine Hemmschwelle mehr. Brutalität

Fakten

Dass es sich dabei nicht nur um eine subjektive Wahrnehmung handelt, belegen die folgenden GdP-Recherchen aus Berlin:

Als „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ wurden 2001 noch 2.871 Delikte registriert. 2002 waren es schon 3.698 – eine Steigerung um fast 30 Prozent. Und das nicht nur an so genannten sozialen Brennpunkten. Auch in gut situierten Bezirken wird gepöbelt, gedroht und geschlagen.

Hinzu kommt, dass die Ausfälle gegen Beamtinnen und Beamte immer extremer werden. In den ersten zehn Monaten 2003 sind allein in Berlin 768 Polizistinnen und Polizisten verletzt worden.



Aus diesem Fahrzeug heraus wurde bei einer Routinekontrolle am 12.10.2000 im mittelfränkischen Bubenreuth ein 31-jähriger Polizist erschossen und sein gleichaltriger Kollege schwer verletzt.

in dieser Form hab ich noch nicht erlebt.“

Dabei kann er von fast täglichen Widerstandshandlungen – verbunden mit schlagen, treten, beißen – berichten. Unverständlich für ihn auch immer wieder die Schaulustigen, die solchen Ausschreitungen zusehen, ohne auch nur die geringsten Anstalten zu machen, Hilfe zu holen.

Einerseits ist Klaus N. froh darüber, dass er im Dienst Pfefferspray dabei hat. Nicht angenehm für die Täter, aber ein effektives Mittel, um manche sich anbahnende Eskalation zu vermeiden.

Andererseits möchte er jedem Kollegen mit auf den Weg geben, noch mehr in die Eigensicherung zu investieren. Trainieren ist wichtig, auch, dass erfahrene Kollegen jederzeit ihr Wissen weitergeben. Und die Ausrüstung muss stimmen.

Reaktionen

In Berlin wurde für die Polizei inzwischen ein spezielles Referat eingerichtet, in dem Verhalten in gefährlichen Situationen und bei Konflikten trainiert werden kann.

Aufgrund der zunehmenden Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten hatten sich 2000 die GdP, die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesinnenminister entschlossen, ein Forschungsprojekt des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zur Untersuchung gravierender Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten finanziell und strukturell zu unterstützen. Anfang Juli vergangenen Jahres lagen die ersten Ergebnisse vor (DP berichtete in 8/02). Inzwischen sind zahlreiche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen der Studie u. a. an den PFH umgesetzt.

Und weil das Phänomen „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten“ nicht nur ein deutsches ist, engagiert sich die GdP auch

intensiv in EUROCOP, dem europäischen Verband der Polizei.

Außerdem gibt es Präventionsbemühungen und Projekte, die hoch engagiert und effektiv arbeiten – aber ein gesellschaftliches Problem nicht lösen können. Eine gesamtgesellschaftliche Ächtung von Gewalt ist dringend nötig. Da wäre nun die Politik gefragt, entsprechende Rahmenbedingungen und gesetzliche Regularien zu schaffen, damit Gewalt sich nicht weiter schwelbrandartig ausweiten kann. Z. B. wären neben deutlicheren Strafandrohungen auch die konsequente Verfolgung jedes einzelnen Übergriffs auf Polizistinnen und Polizisten erforderlich. Zusätzlich sollte, wie in anderen europäischen Staaten schon geschehen, ein weiterer Straftatbestand in das Strafgesetzbuch eingeführt werden, der gewalttätige Angriffe gegen Po-



Der „Schuss“ Pfefferspray kann Täter sofort außer Gefecht setzen. Immer mehr Länder rüsten die Polizei damit aus. Fotos (3): dpa

lizistinnen und Polizisten gesondert unter Strafe stellt. Doch von alledem ist von politischer Seite momentan kaum freiwillig etwas zu erwarten. Im Gegenteil, die Polizei wird reduziert: 1998 gab es bundesweit noch 273.000 Polizistinnen und Polizisten, heute sind es 7.000 weniger – nur noch 266.000.

Mate

Der Abschlussbericht der KFN-Studie liegt als Buch vor:

Thomas Ohlemacher/Arne Rüter/Gabi Schacht/Ulrike Feldkötter

„Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1985–2000 Eine kriminologische Analyse“ Nomos, 2003, 208 S., brosch., 20,- EURO, ISBN 3-7890-8333-X

Die langfristige Entwicklung der registrierten Gewaltkriminalität:

Bereich	Jahr	erfasste Fälle	Änderung in v. H.	Häufigkeitszahl *)
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand vor 3.10.90)	1970	60.701		99
	1980	99.554		162
	1990	109.997		175
alte Länder mit Gesamt-Berlin	1991	126.245		194
	1992	132.834		202
Bundesrepublik Deutschland (Gebietsstand seit 3.10.90)	1993	160.680		198
	1994	158.272	-2,7	192
	1995	170.170	8,9	209
	1996	179.455	5,5	219
	1997	186.447	3,9	227
	1998	186.306	-0,1	227
	1999	186.655	0,2	228
	2000	187.103	0,2	228
	2001	188.413	0,7	229
	2002	197.492	4,8	240

*) Häufigkeitszahl: Fälle pro 100.000 Einwohner

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden nach einer Bund-Länder-Vereinbarung folgende Delikte zum Oberbegriff Gewaltkriminalität zusammengefasst:

Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raub, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körper-

verletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

Quelle: BMI/Polizeiliche Kriminalstatistik 2002

Pfiffe für die SPD

8.000 demonstrierten in Bochum, 45.000 in Wiesbaden

Mit Pfeifkonzerten begrüßten rund 8.000 Polizistinnen und Polizisten, Feuerwehrleute und Angehörige der Bundeswehr die Delegierten des SPD-Parteitag am 17. November in Bochum. Besonders laut wurde die Geräuschkulisse, wenn Mitglieder der Bundesregierung oder von Landesregierungen vor der Ruhrländhalle eintrafen.

„Jetzt muss endlich Schluss sein mit dem Sozialabbau bei den Beschäftigten der Polizei und der Bundeswehr. Diese Rotstiftpolitik geht nicht nur an unsere Existenzgrundlagen, sie betreibt auch den Ausverkauf der Inneren Sicherheit“, rief der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Konrad Freiberg, den Demonstrationsteilnehmern zu.

Freiberg: „Seit Wochen machen wir mit Aktionen im ganzen Land die Öffentlichkeit auf

den krassen Unterschied zwischen den Sonntagsreden der Politiker und ihrem tatsächlichen Handeln aufmerksam. Die Sicherheitspolitik in Deutschland verdient die Rote Karte.“ Der Staat ziehe sich aus seiner Verantwortung für die Innere Sicherheit zurück. „Das Land wird ge-



Sprachen zu den 8.000 Demonstranten vor dem SPD-Bundesparteitag: Werner Swienty, GdP-Landesvorsitzender Nordrhein-Westfalen und Konrad Freiberg, GdP-Bundesvorsitzender.

plündert, die Zeche zahlen wir, die Bürger.“

Freiberg forderte ein sofortiges Ende dieser unsozialen Politik und eine Abkehr von der Politik des Personal- und Sozialabbaus im Sicherheitsbereich.

Mit sichtlichem Unbehagen entstiegen Mitglieder von Landesregierungen und der Bundesregierung vor der Ruhrländhalle ihren Staatskarossen. SPD-Chef und Bundeskanzler Gerhard Schröder suchte sogar einen Nebeneingang. Von allen Spitzenpolitikern hatte nur Verteidigungsminister Peter Struck den Mut, zu den Demonstranten zu gehen und mit ihnen zu reden. Was kaum überraschte: Außer einen Achtungserfolg zu erringen, passierte ihm nichts.

NRW-Ministerpräsident Steinbrück, von Journalisten auf die Demonstration angespro-

Ich verspreche mir von dieser Veranstaltung, dass man die vielen angedachten Streichungen in den Schubladen lässt, dass man auch alles was an Streichungen noch kommt zu verhindert versucht und wir dafür Zeichen setzen.

Michael Schweigert, Hessen



Ich hoffe, dass noch ein Umdenken bei den politisch Verantwortlichen stattfindet. Wenn man Innere Sicherheit gewährleisten will, muss man auch gewährleisten, dass diese bezahlt wird.

Willi Mühlenganz, Aachen



Der planlose Sparaktionismus muss sofort gestoppt werden.

Harald Walter, Kreisgruppenvorstand Düsseldorf



Hoffnung ist da sehr zurückhaltend.

Axel Reims, Viersen

Wir sind mit einer Delegation aus Thüringen hierher gekommen und hoffen, dass die Politiker endlich ein Ohr für die Polizeibeschäftigten haben, dass sie endlich Vernunft annehmen und den sozial Abbau stoppen.

Jürgen Stuterer, Thüringen



Ein eindrucksvolles Bild bot sich den Delegierten zum SPD-Bundesparteitag in Bochum: Rund 8.000 Polizistinnen und Polizisten, Angehörige der Feuerwehr und der Bundeswehr protestierten gegen soziale Einschnitte.

PROTESTE



O.K., es muss gespart werden. Aber das Geld sollte dort weggenommen werden, wo es sitzt und nicht immer bei denen, die sich nicht wehren können. Ich hoffe, dass solche Aktionen wie heute und die am 1. Dezember die Politiker wachrütteln werden um noch einmal nachzudenken.

Udo Breukmann, Sachsen

Ich erwarte vom SPD-Bundesparteitag, dass über die sozialen Einschnitte insbesondere bei uns Polizeibeamten noch einmal gründlich beraten wird.

Ralf Dünser, Aachen



chen, reagierte mit knappen Worten: „Es gibt keine Alternative.“ Er verwies auf die sicheren Arbeitsplätze im Öffentlichen Dienst. Oberst Gertz vom Deutschen Bundeswehrverband: „Ich lade den Ministerpräsidenten gern nach Kabul ein. Dort kann er sich überzeugen, dass unsere Soldaten sogar bombensichere Arbeitsplätze haben.“ GdP-Vorsitzender Konrad Freiberg ergänzte: „386 Polizistinnen und Polizisten sind seit 1945 in ihrer Arbeitskleidung gestorben, von Straftätern getötet. Tausende Kolleginnen und Kollegen werden jedes Jahr verletzt. Immer häufiger müssen Polizisten Gewalt zur Durchsetzung des Rechtsstaates anwenden. 23.000 Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte allein im letzten Jahr.“

Auf dem Parteitag selbst gab es aber von vielen Delegierten auch Sympathie für die Demonstranten. „Wo sind wir hin gekommen, wenn jetzt schon Poli-

zisten, Feuerwehrleute und Soldaten gegen uns protestieren?“, stöhnte ein Delegierter. Auch die in- und ausländischen Medien, die über den Parteitag berichte-



Unterstützung erhielt der GdP-Vorsitzende, der in seiner Rede auf den Unterschied zwischen Regierungsversprechen und Regierungshandeln einging, sogar von einem waschechten Weihnachtsmann.

ten, vermeldeten die GdP-Demo. In zahlreichen Kommentaren wurde der Rede des Bundeskanzlers die GdP-Demonstration gleichsam als Spiegel vorgehalten. So schrieb der Kommentator der „Süddeutsche Zeitung“: Die Gewerkschaft der Polizei hat Ernst gemacht mit ihrer Drohung, den Protest gegen Einkommenskürzungen und längere Arbeitszeiten auf die Straße zu tragen. ... Wenn sich Polizeibeamte derart gebärden, muss einem das nicht gefallen. Andererseits zeigen Bund und Länder, nachdem ihnen die Öffnungsklauseln im Beamtengesetz harte Einschnitte erlaubten, oft eine Attitüde, als habe ein Staatsdiener wie im 19. Jahrhundert von oben befohlene Opfer noch freudig und hackenschlagend hinzunehmen. Es ist schon verständlich, daß Schutzpolizisten verlängerte Wochenarbeitszeiten als traurige Farce erscheinen, wenn sie ohnehin Hunderte unbezahlte Überstunden vor sich herschieben.“

Die Schröpfungsgeschichte

Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Wochenarbeitszeit	Lebensarbeitszeit
Baden-Württemberg ab 2003 – 64% abzüglich des ausbezahlten Urlaubsgeldes in 2003, ergibt 57,5% ab 2004 – monatliche Auszahlung von 5,33% der Bemessungsgrundlage, Dynamisierung und Ruhegehaltfähigkeit sind beschlossen. Monatlicher Sonderbetrag: 2,13 € pro Kind	ab 2003: Streichung	ab 1.9.03 auf 41 h	derzeit 60 Jahre für Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte
Bayern ab 2004 – Besoldung: 70% bis A11, 65% ab A12; Versorgung: 60% bis A11, 56% ab A12; Regelung für 3 Jahre festgeschrieben	ab 2004: bis A 8: 100 € ab A 9: gestrichen (Regelung für 3 Jahre festgeschr.)	geplant 42 h (derzeit 40 h)	geplante Verlängerung bis 65 Jahre im höheren Dienst (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Berlin ab 2003 – Besoldung: 640 €, Versorgung: 320 €, Beamtenanwärter/innen: 200 € Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2004: Streichung	ab 1.8.03 auf 40 h gesenkt	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Bund BGS/BKA ab 2004 – Besoldung: 5% der für das Kalenderjahr zustehenden Bezüge. Die Teilnahme der Sonderzahlung an Einkommenserhöhungen ist durch Gesetze zu regeln. Versorgung: 4,17% der Versorgungsbezüge für das Kalenderjahr. Die Teilnahme der Sonderzahlung an Erhöhungen der Versorgungsbezüge ist ausgeschlossen.	ab 2004: Kürzungen geplant	keine Pläne (derzeit 38,5 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Brandenburg ist noch Verhandlungssache, erst ab 2004 und zeitlich befristet	ist noch Verhandlungssache, evtl. Streichung ab 2004	keine Verlängerung geplant (derzeit 40 h)	keine Verlängerung geplant (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Bremen ab 2004 – einfacher Dienst: keine Kürzung, mittlerer Dienst: 55%, gehobener Dienst: 50% höherer Dienst: 45% ab 2005 – einfacher Dienst: keine Kürzung, mittlerer Dienst: 50%, gehobener Dienst: 45% höherer Dienst: 40%	ab 2004: voraussichtliche Streichung	keine Verlängerung geplant (derzeit 40 h)	Prüfung auf Verlängerung (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Hamburg 2003 – 66% - A 2 bis A 12 sowie Anwärter, 60% - übrige Besoldungsgruppen; Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind (alle Regelungen befristet auf 3 Jahre)	ab 2004: Auszahlung nur noch bis A 8: 332,34 €	keine Pläne (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Hessen 2003 – Besoldung: 60%, Versorgung: 50% (Grundlage: jeweils Dez.-Bezüge 2002) ab 2004 – Besoldung: 5,0% der monatlichen Bezüge, Versorgung: 4,17% der monatlichen Bezüge. Monatlicher Sonderbetrag: 2,13 € pro Kind	ab 2004: Auszahlung nur noch bis A 8: 161,17 €	Plan: bis 42 h (derzeit 38,5 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)

45.000 gingen in Hessen auf die Straße

Dass der GdP nicht die Puste ausgeht, ihren Protest auf die Straße zu tragen, bewies sie einen Tag später in Wiesbaden. Dort protestierten 45.000 gegen die Sparpläne der hessischen Landesregierung, unter ihnen wiederum Tausende GdP-Kolleginnen und Kollegen. Ihre Wut war besonders groß: Während in Bochum lediglich die Auflage gemacht wurde, dass sich GdP-Demonstranten und Einsatzkräfte zumindest voneinander unterscheiden müssten, was mit zahlreichen Weihnachtsmann-Zipfelmützen erreicht wurde, erließ das Kabinett Koch ein rigides Verbot, in Dienstkleidung zu demonstrieren. Einige taten es dennoch. GdP-Chef Konrad Freiberg auf der Kundgebung in Wiesbaden: „Polizistinnen und Polizisten müssen Tag und Nacht für diesen Staat ihr Leben und ihre Gesundheit zu Markte tra-

gen, sich beleidigen und anpöbeln lassen und jedes Recht auf freie Meinungsäußerung schützen – sogar das von Chaoten und

Neonazis. Aber für ihre eigenen Interessen dürfen sie nicht in Uniform demonstrieren?“

hol



„Wäre er nicht im Einsatz, wäre er unter den Demonstranten“, sagt Vater Harald Debold (rechts) über Sohn Marc, der als Mitglied der Einsatzhundertschaft Vaters Demo beschützen musste. Beide sind in der GdP-Kreisgruppe Bochum aktiv. Fotos: Videoart (7), Holecek (3)

Weil mich die Entscheidungen unserer Politiker wütend machen!!! Ich empfinde es als Unverschämtheit, dass gegen besseres Wissen die Belastungen des Polizeidienstes herunter geredet werden. Ich glaube nicht mehr an die Redlichkeit unserer Politiker und das möchte ich auch zeigen.

Jens Hink, Mitglied im Landesjugendvorstand

Die Kürzungen sind nach Meinung unserer Kollegenschaft unsozial und demotivierend!

Wilhelm Jensch, Vorsitzender der Kreisgruppe Aachen

„Wir müssen durch solche einrücksvolle Demonstrationen immer wieder deutlich machen, dass inzwischen der Finanzminister der Dienstherr der Polizeibeamten geworden ist und der zuständige Fachminister offensichtlich zu schwach ist, die Öffentliche Sicherheit für seine Bürger und Wähler zu wahren.“

Werner Dominke, Vorsitzender der Kreisgruppe Dortmund

Weihnachtsgeld	Urlaubsgeld	Wochenarbeitszeit	Lebensarbeitszeit
Mecklenburg-Vorpommern ab 2003 – 48,5 % - A 1 bis A 9, 42,5 % - A 10 bis A13, übrige Besoldungsgruppen 37,5 % der Dezemberbezüge 2002 (West). Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2004: Streichung	keine Pläne (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Niedersachsen 2003 – 65 % ab 2004: 4,17 % der monatlichen Bezüge; Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2004: Auszahlung nur noch bis A 8: 120 €	keine Pläne (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Nordrhein-Westfalen ab 2003 – A2 bis A6 - keine Kürzungen, 70 % - A7 bis A8, ab A9 - 50 %, Versorgung: 47 %; Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2004: Streichung	ab 2004 auf 41 h, über 55jährige 40 h, über 60jährige 39 h (derzeit 38,5 h)	ab 2007 – 62 Jahre für alle (ohne Faktorisation)
Rheinland-Pfalz 2003 – 70% der zustehenden Dezemberbezüge ab 2004 – 4,17 % der monatlichen Bezüge; Monatlicher Sonderbetrag: 2,13 € pro Kind	ab 2004: bis A8: 200 € Sonderbetrag pro Kind: 40 €	keine Pläne (derzeit 40 h)	ab 2004: mittlerer Dienst - 62 Jahre gehobener Dienst - 63 Jahre höherer Dienst - 65 Jahre
Saarland ab 2004 – 70% - A2 bis A6, 66% - A7 bis A10, 62% - A11 bis A14, 58% ab A15 (Begrenzung für Besoldung: 3.200 €; für Versorgung: 2.400 €) Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind Dienst- oder Anwärterbezüge: ungekürzter Familienzuschlag Versorgung: Unterschiedsbetrag der Stufe 1 und die zustehende Stufe des Familienzuschlags	ab 2004: A2 - A8: 165 €	Diskussion über die Erhöhung für Tarifbeschäftigte (derzeit 38,5 h) auf "Beamtenniveau" (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Sachsen ab 2004 – mittlerer Dienst: 1.025 €, gehobener Dienst: 1.200 €, höherer Dienst 1: 1.500 € höherer Dienst 2: 1.800 €, Anwärter/innen: 350,00 €	ab 2004: Streichung	keine Pläne (derzeit 40 h)	keine Pläne
Sachsen-Anhalt ab 2003 – (befristet auf 3 Jahre), einfacher/mittlerer Dienst: 950 €, gehobener Dienst: 1.250 € höherer Dienst: 1.500 €, B-Besoldung: 1.900 €, Anwärter/innen: 350 € Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2004: Streichung	Erhöhung bis 2009 ausgeschlossen (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Schleswig-Holstein ab 2003 – Dezemberbezüge 2003 (keine Dynamisierung), 70% - A2 bis A6, 67% - A7 bis A9, 64% - A10 bis A13, 60% ab A14; Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 € pro Kind	ab 2003: bis A8: 332,34 € A9 bis A10: 255,56 €	keine Pläne (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)
Thüringen ab 2004 – 45% - A2 bis A9 und Anwärter, 42,5% - A10 bis A13, übrige Besoldungsgruppen 40% Jährlicher Sonderbetrag: 25,56 Euro pro Kind	ab 2004: Streichung	geplante Erhöhung auf 41 h (derzeit 40 h)	keine Pläne (derzeit 60 Jahre f. Vollzugsbeamte und 65 Jahre f. Beamte)



Rolle der Polizei deutlicher verankern

Bereits weit im Vorfeld des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs hatte sich die GdP mit dem Deutschen Bundeswehrverband auf Arbeitsebene ins Benehmen gesetzt, um auf der Basis der jeweiligen Fachkenntnisse Grundzüge einer solchen gesetzlichen Regelung auszuloten.

Grundlage der Überlegungen war, auf dem Boden der verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Trennung von Bundeswehr und Polizei eine gesetzliche Möglichkeit zu schaffen, um der Polizei (die für die Gefahrenabwehr zuständig ist) die Befugnis zu geben, auf die Ausstattung und das Personal der Luftwaffe zurückgreifen zu können.

Der jetzige Gesetzentwurf, so auch der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg in einer Pressemeldung, werde diesem Gedanken gerecht: „Die Verfassung schreibt die Trennung von Bundeswehr und Polizei vor. Gerade deshalb ist es als Konsequenz des Amtshilfegrundsatzes möglich, eine eindeutige Rechtsgrundlage bis hin zum Einsatz der Luftwaffe zu schaffen. Das beeinträchtigt nicht die Zuständigkeit der Po-

Für eine gute Grundlage, um endlich Rechtssicherheit zu schaffen, hält die GdP das geplante Luftsicherheitsgesetz, das die Bundesregierung Anfang November 2003 als Entwurf beschlossen hat. Dieses Gesetz ist die Antwort auf Szenarien, wie den Terrorangriffen vom 11. September 2001 in den USA, aber auch den Vorfall vom 5. Januar 2003, als über Frankfurt ein Kleinflugzeug kreiste und für helle Aufregung sorgte. Als äußerste Konsequenz sieht dieses Gesetz den Abschuss eines von Terroristen als Waffe benutzten Passagierflugzeugs durch die Luftwaffe vor.

izei bei der Bekämpfung des Terrorismus im Innern.“

Allerdings ist aus Sicht der GdP in dem Gesetzentwurf eine deutlichere Verankerung der Rolle der Polizei notwendig, die für die Gefahrenabwehr zuständig ist. Bundesinnenminister und die Landesinnenminister müssen stärker in die Entscheidung über ein Eingreifen der Luftwaffe einbezogen werden als es im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Es sind nur vier Paragraphen des gesamten Gesetzentwurfs, die sich mit dem heiklen Thema eines „Renegade“-Flugzeugs beschäftigen, wie man international den Fall einer von Terroristen entführten Maschine nennt. Es liegt auf der Hand, dass nur die Luftwaffe tatsächlich in der Lage

ist, Maßnahmen von Abdrängen, über den Zwang zur Landung, bis zum äußersten Mittel des Abschusses durchzuführen. Die Anordnung zu dieser letzten Konsequenz liegt nach dem Gesetzentwurf beim Verteidigungsminister.

Das Luftsicherheitsgesetz hat verständlicherweise in Politik und Öffentlichkeit die hohe Aufmerksamkeit gerade deshalb auf sich gezogen, weil das beschriebene Szenario rechtlich geregelt werden sollte. Der Gesetzentwurf umfasst aber mehr. Er ist die Zusammenfassung aller Luftsicherheitsvorschriften in einem Gesetz. Dies reicht von den Vorschriften über Eigensicherungsmaßnahmen der Flughafenbetreiber und Luftfahrtunternehmen über hoheitliche Maß-

nahmen – wie die Kontrolle der Passagiere und deren Gepäck – bis hin zu Regelungen über die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Personengruppen im Bereich der Luftfahrt.

Schon beim Werdegang des Gesetzentwurfs war die GdP vom zuständigen Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, Frank Hofmann, zu einem Gespräch gebeten worden, um die Sichtweise der GdP zu erfahren. Bei diesem Gespräch hatten der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg und der GdP-Geschäftsführer Wolfgang Dicke darauf hingewiesen, dass es dringend einer rechtlichen Regelung eines solchen Szenarios bedarf. Der GdP-Vorsitzende hatte die gesetzliche Möglichkeit des Abschusses einer Passagiermaschine ein „hoch theoretisches Szenario“ genannt: „Der Luftraum über Deutschland ist eng und das Land dicht besiedelt. Die Entscheidung, eine mit Unschuldigen besetzte Zivilmaschine über dem deutschen Luftraum abzuschießen, dürfte eine der schwerwiegendsten Entscheidungen überhaupt sein – die hoffentlich nie notwendig wird.“

W.D.

Wachsameres Auge in Kalkar

Bereits im Vorfeld des Luftsicherheitsgesetzes ist seit Anfang Juli 2003 das Konzept „Sicherheit im Luftraum“ umgesetzt worden. Seither arbeiten dort im Nationalen Lage- und Führungszentrum in Kalkar am Niederrhein Bundeswehr, Bundesinnenministerium und die Flugsicherung zusammen. Dieses Lagezentrum ist eine Einrichtung der Bundeswehr. Vom Bundesinnenministerium sind sieben Beamte – gehobener Dienst vom Bundesgrenzschutz – nach Kalkar in die dort eingerichtete Außenstelle des Lagezentrums des BMI abgeordnet.

Zu den Aufgaben des Nationalen Lage- und Führungszentrums „Sicherheit im Luftraum“ gehören die ständige Erfassung und Fortschreibung eines Lagebildes über die Sicherheit im Luftraum sowie die aktuelle Risikobe-

wertung. Im „Falle des Falles“ werden von dort die notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Es versteht sich von selbst, dass die Überwachung des Luftraums rund um die Uhr stattfindet.

Im Herbst dieses Jahres informierten sich Bundesinnenminister Otto Schily und Verteidigungsminister Dr. Peter Struck vor Ort über die Zusammenarbeit von Luftwaffe, Bundesgrenzschutz und Flugsicherung.

Vor der härtesten Konsequenz, die das Luftsicherheitsgesetz vorsieht, nämlich dem Abschuss, müssen alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft worden sein. Dazu zählt auch das Abdrängen bzw. das zur Landung Zwingen eines Flugzeugs; hierfür sind die Flughäfen in München, Hannover, Köln/Bonn, Leipzig und Frankfurt/Hahn vorgesehen.

W.D.



Im Nationalen Lage- und Führungszentrum beurteilen Soldaten, Bundesgrenzschutz und zivile Flugsicherung gemeinsam ständig die Luftlage über Deutschland.
Foto: Meinberg

Eckpunkte beschlossen

Nach der Gesundheitsreform unterliegt nun auch die Rentenversicherung dem Reformfieber: Die rot-grüne Regierungskoalition hat mit den beschlossenen Änderungen zum SGB VI (Rentenversicherung) und mit dem Kabinettsbeschluss vom 19. Oktober zu den Eckpunkten für die Weiterentwicklung der Rentenreform zwei Entscheidungen getroffen:

Erstens: Die vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes beschlossene Kürzung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Rentenversicherung um zwei Milliarden Euro wurde verworfen. Damit wurde entschieden, die Ziele der Beitragssatzstabilität und der Haushaltskonsolidierung nicht gegeneinander auszuspielen.

Zweitens: Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze auf 67 Jahre wurde nicht auf den Weg gebracht. Stattdessen ist geplant, Maßnahmen zu ergreifen, die das faktische Renteneintrittsalter anheben. Hierzu wird eine gemeinsame Initiative zwischen Bundesregierung und Sozialpartnern angeregt, um die Beschäftigung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen. Zudem müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Erwerbstätigkeit von Frauen zu erhöhen. Allerdings hält sich die Koalition die Entscheidung über die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze offen, wobei bei künftigen Entscheidungen (nicht

vor 2010) zu berücksichtigen ist, wie sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie die Erwerbs-



Foto: W.D.

verläufe älterer Arbeitnehmer darstellen werde.

Der DGB begrüßt diese beiden Entscheidungen ausdrücklich, die er im Vorfeld in den Mittelpunkt seiner Kritik an den diskutierten Plänen zu kurz- und langfristigen Reformvorschlägen zur Rentenversicherung gestellt hatte.

Dagegen macht die erneute und drastische Absenkung der Schwankungsreserve die Gesetzliche Rentenversicherung noch mehr von der konjunkturellen Entwicklung und dem Bundesfinanzminister abhängig. Deshalb muss nach Ansicht des DGB dafür Sorge getragen werden, dass mittelfristig die Schwankungsreserve wieder in dem Umfang aufgebaut wird, der notwendig ist,

um konjunkturelle Schwankungen auffangen zu können.

Die weiteren vorgeschlagenen, kurzfristigen Maßnahmen zur Ausgabensenkung belasten die Rentnerinnen und Rentner direkt: Die Aussetzung der Rentenanpassung, die vollständige

Zahlung des Beitrags zur Pflegeversicherung durch die Rentner und die Verschiebung des Auszahlungstermins für Neurenten auf das Monatsende. Diese Maßnahmen werden nicht nur die Erhöhung geringer ausfallen lassen, sondern zu einer Minderung der bereits heute bezogenen Rente führen.

Fraglich ist auch, welche Auswirkung die Höhe der Beitragssätze auf die Beschäftigung hat.

Der DGB stellt dazu fest: „Es hat noch niemand erklären können, warum nach der letzten Beitragssatzsenkung in den Jahren 2000 und 2001 von 19,5 auf 19,1 Prozent die Firmenpleiten neue Rekordhöhen erreicht haben, die Beschäftigung zurückgegangen und die Arbeitslosigkeit gestiegen ist. Der vielfach behauptete Zusammenhang zwischen Beitragshöhe und Beschäftigung scheint in dieser Schlichtheit nicht zu existieren.“

Die Leistungskürzungen seit 1989 haben das gesamte Rentenvolumen schon um dreißig Prozent verringert. Die Rentnerinnen und Rentner haben bereits einen großen Beitrag zur Stabilisierung der Beiträge geleistet. Die aktuelle Krise hat nichts mit zu hohen Rentenausgaben oder einem überbordenden Sozialstaat zu tun. Ursachen sind hauptsächlich die lang anhaltende hohe Arbeitslosigkeit und die Konjunkturkrise, die zu Beitragsausfällen geführt haben. **kör**

Einschränkung der Tarifautonomie

Mit Besorgnis verfolgen die Gewerkschaften die aktuelle Diskussion über die Zukunft der Tarifautonomie. CDU und F.D.P. wollen das Günstigkeitsprinzip abschaffen und Abweichung von Tarifverträgen durch so genannte „betriebliche Bündnisse“ ermöglichen.

Der Deutsche Bundestag hat diese Vorschläge am 26. September 2003 abgelehnt, allerdings setzt die Opposition nun auf das Vermittlungsverfahren. Dort ist die Regierungsmehrheit bei verschiedenen Gesetzen zur Agenda 2010 auf die Zustimmung des Bundesrates angewiesen.

Gegen diese geplanten Eingriffe in die Tarifautonomie fanden 350 Betriebs- und Personalräte anlässlich ihrer „Betriebs- und Personalrätekonzferenz“ am 30. Oktober 2003 deutliche Worte. Unter Beteiligung von 16 GdP-Personalräten machten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den anwesenden Fraktionsvorsitzenden (SPD, F.D.P. und Grüne), und der Parteivorsitzenden der CDU klar, was sie von den Absichten halten: Nichts! Mit Buhrufen quittierte die Versammlung das Plädoyer von Angela Merkel, das Günstigkeitsprinzip im Tarifvertragsgesetz zu ändern.

Nach diesem **Günstigkeitsprinzip** dürfen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von einem bestehenden Tarifvertrag nur abweichen, wenn das günstiger für die Beschäftigten ist.

Daneben ist der **Tarifvorrang** in der Diskussion. Er besagt, dass

Betriebsräte und Unternehmensleitungen (bzw. Personalräte und Dienstherrn) Entgelte und Arbeitsbedingungen nur dann selber regeln dürfen, wenn der Tarifvertrag dies zulässt oder es keinen Tarifvertrag gibt.

Die Union will beide Prinzipien ändern. Den Vorwurf, eine Genehmigung von betrieblichen Bündnissen verstoße gegen das Grundgesetz, weil darin die Vertragshoheit der Tarifpartner verankert sei, will die Union mit einem Einspruchsparagrafen im Betriebsverfassungsgesetz begegnen. Betriebliche Bündnisse sollen immer dann rechtlichen Bestand haben, wenn keine der beiden Tarifparteien Einspruch einlegt. Damit geht der Vorschlag aber kaum über das hinaus, was heute schon möglich ist und auch praktiziert wird.

Wesentlich schwerwiegender ist die geplante Veränderung

beim Günstigkeitsprinzip. Dazu Christof Wachter, Referatsleiter Tarifpolitik beim DGB am 16. November 2003 im Tagesspiegel: „Zur grundgesetzlich geschützten Tarifautonomie gehört nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch die zwingende Wirkung von Tarifverträgen. Der begrenzte verfassungsrechtliche Spielraum des Gesetzgebers im Bereich des Günstigkeitsprinzips würde bei einer Umsetzung der Vorschläge überschritten. Tarifverträge würden nur solange gelten, bis der Arbeitgeber einen Abbau von Arbeitsplätzen ankündigt. Unter dem Eindruck einer solchen Drohung würden zwei Drittel der Belegschaft dem Verzicht auf tarifliche Leistungen zustimmen. Von gleichberechtigten Verhand-

lungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerseite könnte keine Rede mehr sein. Die Rechtsprechung hat die Berücksichtigung der Beschäftigungsaussichten im Rahmen des Günstigkeitsvergleichs bislang überwiegend abgelehnt – mit einem durchschlagenden Argument: Wer Beschäftigungsaussichten mit Löhnen und Arbeitszeiten in Beziehung setzt, kann auch gleich Äpfel mit Birnen vergleichen.“

Bleibt zu hoffen, dass das bestehende Günstigkeitsprinzip im Tarifvertragsgesetz nicht unter den Einigungsdruck im laufenden Vermittlungsverfahren fällt. Die Entscheidungen müssen bis zum 17. Dezember 2003 getroffen werden.

kör

Tarifliche Öffnungsklauseln werden genutzt für:

Variable Arbeitszeiten	70%
Arbeitszeitverlängerung	41%
Befristete Arbeitszeitverkürzung	24%
Einstiegstarife	17%
Kürzung der Jahressonderzahlung	15%
Aussetzen von Tarifierhöhungen	10%
Kürzung des Urlaubsgeldes	9%
Allgemeine Härtefallklausel	7%
Absenken von tariflichen Grundvergütungen	6%

Quelle: WSI

Spannungsbogen zwischen Sport und Gewalt

„REFLEXZONEN“ hieß der Titel einer Ausstellung zum Thema Sport und Gewalt, die im Oktober 2003 im Foyer des Bundesministeriums des Innern (BMI) in Berlin besucht werden konnte. Der GdP-Bezirk Bundesgrenzschutz und die Cosmik GmbH präsentierten Collagen, Fotos und Gemaltes der Künstler Dirk Helbig und Andreas Geil, deren Ziel es war, die Grenzen zwischen Sport und Gewalt auszuloten. Die Opferschutzorganisation „Der WEISSE RING e.V.“ stellte am Rande ihre Aktion „Kraft gegen Gewalt“ vor.

Dirk Helbig (34) und Andreas Geil (35) hatten sich während der Fußball WM 2002 mit den Sehgewohnheiten internationaler Fußballinteressierter künstlerisch auseinandergesetzt. Sie nutzten als Mittel zur Darstellung Fotos, Collagen, Gemälde und Zitate. „Gegenständlich abstrakt“, so ordneten die Künstler ihre Arbeiten ein.

Dabei verzichteten sie auf die Darstellung offensichtlicher Gewaltszenen. Geist und Gefühl des Betrachters sollen dadurch dieselbe Startchance erhalten für die Entdeckungsreise in die bildliche Welt des Themas.

Tatsächlich stellt sich bei längerer Betrachtung der auf den ersten Blick bunt und chaotisch wirkenden Collagen ein Gefühl der Erinnerung an eigene siedende und überkochende Emotionen bei Sportveranstaltungen, vor allem Fußballspielen und Boxkämpfen, ein.

In seinem Grußwort zur Ausstellungseröffnung wies der stellvertretende GdP-Bundsvorsitzende Hugo Müller auf die gute und langjährige Partnerschaft mit dem WEISSEN RING bei der Initiative „KRAFT GEGEN GEWALT – STOPP der Jugendkriminalität“ hin. Sich gegen Gewalt insgesamt und die nach wie vor steigende Jugendkriminalität innerhalb unserer Gesellschaft einzusetzen, darin sähe die GdP eine Aufgabe, der man sich

Dr. Wolf Weber, Vorsitzender des WEISSEN RING e.V., verwies zu Ausstellungsbeginn darauf, dass jeder in Opferhilfe angelegte Euro ebenso gut verwendet sei wie der gleiche Betrag für die Öffentliche Sicherheit. Beides zusammen entfalte aber erst die entsprechende Wirkung.

Zur bundesweiten Präventionskampagne des WEISSEN



Bei der Ausstellungseröffnung – v. l.: Martin Schilff, Dr. Wolf Weber, Dirk Helbig, Andreas Geil und „Hausherr“ Staatssekretär im BMI, Dr. Göttrik Wewer. Foto: Günter Koschig

nicht erst dann stellen wolle, wenn Gewalt bereits angewandt und Straftaten begangen wurden.

Brutale Ausschreitungen

Martin Schilff, Mitglied des GdP-Bezirksvorstandes Bundesgrenzschutz und Mitinitiator der Ausstellung, hatte die Moderatorenrolle bei der Eröffnung übernommen und fand auf erschütternde, aber brandaktuelle Art den Einstieg in die Ausstellung: Am Morgen wurde bekannt, dass es bei Pokalspielen in Spanien brutale Ausschreitungen gegeben hatte. Ein Fußballfan, der den Streit zwischen rivalisierenden Gruppierungen schlichten wollte, verlor sein Leben.

RING e.V. sagte er gegenüber der Presse, der Gedanke „Lieber heute Jugendfreizeitstätten einrichten als morgen Jugendstrafanstalten bauen“ habe dieser Kampagne Pate gestanden. So seien die Errichtung stationärer oder mobiler Streetball-Anlagen an Schulen, Rampen und Hockeytore für Inline-Skater sowie die Einrichtung von Fitness-Räumen nur einige Beispiele dafür, wie die Aktion vor Ort bereits umgesetzt werden konnte.

250 Euro – 10 Prozent des Verkaufserlöses von insgesamt neun Objekten – konnten von den Künstlern nach Ausstellungsende als Spende an den WEISSEN RING e.V. überreicht werden.

MiZi

Stalking – Belästigung mit allen Mitteln

Von Julia Bettermann

Schlagzeilen machte 1993 der Angriff auf die Tennisspielerin Monica Seles, die von Günther P. mit einem Messer attackiert wurde. Der Täter verehrte bereits über Jahre die Seles-Konkurrentin Steffi Graf. Sein Ziel war es, die Widersacherin auszuschalten, um seinem Idol eine Rückkehr an die Spitze der Weltrangliste zu ermöglichen.

Von dramatischen Familien-tragödien, bei denen zumeist Frauen von ihren Ex-Partnern getötet werden, ist ebenso in verschiedenen Medien zu lesen. Der Fall Sven B. gehört dazu: B. erschoss im August 2000 seine ehemalige Lebenspartnerin und zwei ihrer Kinder, nachdem er sie über Monate belästigt und bedroht hatte. Die Frau wandte sich

Stalking ist in Deutschland ein relativ neuer Begriff, mit dem aber Polizistinnen und Polizisten zunehmend konfrontiert werden. Zumeist kennt man das Phänomen aus den Medien, die von spektakulären Fällen in der Welt der Stars und Sternchen berichten. Aber die Sache hat einen hochdramatischen Hintergrund: Jedes vierte Opfer von Stalking denkt an Selbstmord, wie eine australische Studie zum Thema ergab. Trotzdem wendet sich nur ungefähr jedes zweite an die Polizei.

mehrfach an die Polizei, fand jedoch keine wirksame Unterstützung.

Diese beiden Fälle sind nur ein kleines bekannt gewordenes Spektrum eines oft dramatisch endenden Phänomens, das in der Fachwelt „Stalking“ genannt wird. Daneben gibt es viele „Stalking-Verläufe“, deren Bri-

sanzen bei einer ersten flüchtigen Betrachtung nicht sofort greifbar erscheint.

Wie sich Stalker verhalten

Typische Stalking-Verhaltensweisen sind ständige unerwünschte Kommunikation, z. B. durch Briefe, Telefonanrufe, E-Mails und SMS. Auch das andauernde Beobachten und Verfolgen des Opfers, das demonstrative Warten beispielsweise vor dem Haus oder Arbeitsplatz sowie das Ausfragen von Nachbarn, Bekannten, Arbeitskollegen usw. sind zu beobachten. Oft wird die Post der Geschädigten gestohlen und auch gelesen. Die Opfer erhalten „Geschenke“ oder Gegenstände, wie pornographisches Material oder Grabkränze. Auch nutzen Stalker andere Menschen oder Institutionen, um mit dem Opfer in Kontakt zu treten bzw. die Belästigungen fortzusetzen. Dazu gehören z. B. Bestellungen bei Versandhäusern im Namen der Opfer oder die Abmeldung der Stromversorgung des Haushaltes der Geschädigten. Aber auch explizite verbale Beschimpfungen und Gewaltandrohungen, die bis zu tatsächlichen körperlichen und sexuellen Übergriffen reichen, sowie die Beschädigung des Eigentums des Opfers fallen unter Stalking. Häufig richten sich die Belästigungen neben dem primären Zielobjekt auch gegen enge Familienangehörige, Freunde oder den neuen Partner.

Der Begriff Stalking basiert auf dem englischen Verb „to stalk“. Er leitet sich aus der Jägersprache ab und bedeutet pirschen, anschleichen oder das Einkreisen der Beute.

Eine einheitliche Definition des Phänomens gibt es nicht. Das erklärt sich durch die verschiedenen Ausrichtungen der Begriffsbestimmungen: Das Ziel gesetzlicher Definitionen ist es, kriminelles Verhalten zu bestimmen, wohingegen bei klinischen Definitionen ein wissenschaftliches Interesse im Vordergrund steht

Als gemeinsames Ergebnis der verschiedenen Definitionen ist Stalking eine Konstellation von Verhaltensweisen, die sich dadurch auszeichnen, dass sie auf die Beeinträchtigung des Verhaltens einer anderen Person abzielen, von den Geschädigten als unerwünscht oder belästigend wahrgenommen werden und bei ihnen Angst, Sorge oder Panik auslösen.

Es gibt also eine Vielzahl typischer Verhaltensweisen, die Stalking ausmachen, allerdings gibt es keine spezifischen, an denen man Stalking festmachen kann. D. h. aufgrund einer ganz besonderen Verhaltensweise auf Stalking zu schließen, ist nicht möglich. Es bedarf ebenso der Bewertung des Verhaltens als belästigend und/oder bedrohlich durch das Opfer sowie weiterer Vorkommnisse, die sich dem Stalking-Verlauf zuordnen lassen.

Erste Anti-Stalking Gesetze

In den USA wurde die Öffentlichkeit 1989 durch die Morde an



FotoComposing: Rembergt Stolzenfeld

der Schauspielerin Rebecca Schaeffer sowie an vier nicht prominenten Frauen auf die Gefahren, die von dem Phänomen Stalking ausgehen, vermehrt aufmerksam. Schaeffer wurde von einem männlichen Fan an ihrer Haustür erschossen. Im Vorfeld schickte Roberto Bardo ihr Fan-Briefe. Einen beantwortete sie persönlich. Er versuchte später mehrfach, an ihrem Arbeitsplatz mit ihr in Kontakt zu treten. Als dies misslang, suchte er sie zu Hause auf. Sie schickte ihn fort. Kurz darauf kam er wieder und erschoss sie.

Die vier nicht prominenten Frauen wurden von ihren Ex-Partnern getötet. Es existierten im Vorfeld dieser Tragödien jeweils Einstweilige Verfügungen, die in keinem der Fälle das Opfer zu schützen vermochten. Die Berichterstattung in den Medien war ausgeprägt und der Druck in der Bevölkerung wuchs. 1990 wurde in den USA daraufhin die „Threat Management Unit“ des Los Angeles Police Departments gegründet – eine Sondereinheit zur Bewältigung von Bedrohungen. Am 1. Januar 1991 wurde Stalking in Kalifornien zum Straftatbestand ernannt. Seit 1992 sind in allen Bundesstaaten der USA Anti-Stalking Gesetze eingeführt.

Die Verbreitung von Stalking in der Bevölkerung

Derzeit haben weltweit vier Bevölkerungsbefragungen versucht, das wirkliche Vorkommen des Phänomens zu erfassen. Für die Bundesrepublik Deutschland gibt es noch keine verlässlichen Werte. Zurzeit wird von der TU Darmstadt allerdings eine Internet-Befragung mit Stalking-Opfern und Tätern durchgeführt. Im Folgenden wird daher die Untersuchung „Stalking in America“ vorgestellt. Bei dieser repräsentativen Telefonbefragung wurden 8.000 Frauen und 8.000 Männer in den USA befragt:

8,1 Prozent aller Frauen und 2,2 Prozent aller Männer waren zum Zeitpunkt der Befragung bereits irgendwann in ihrem Leben einmal „gestalkt“ worden. Wurden zusätzlich auch leichtere Formen des Stalkings berücksichtigt, identifizierten sich 12 Prozent der Frauen und 4 Prozent der Männer als Opfer. Drei Viertel der Geschädigten waren zwischen 18 und 39 Jahren alt. Vier von fünf Stalking-Opfern waren weiblich. 87 Prozent der durch die Opfer identifizierten Täter waren Männer. Eine direk-

Stalker-Typ

- „**Rejected stalker**“ – zurückgewiesene Typen – verfolgen meistens einen ehemaligen Partner (auch nach kurzen Beziehungen), um die Beziehung wieder herzustellen und/oder sich zu rächen. Sie möchten durch das Stalking Kontakt zum Opfer herstellen oder erhalten, auch wenn sie dadurch das Opfer quälen.

te Bedrohung der Opfer fand bei ungefähr der Hälfte aller Opfer statt. Jedoch wurden vier Fünftel der weiblichen Opfer, die der gegenwärtige oder ehemalige Ehemann beziehungsweise Lebenspartner „stalkte“, körperlich angegriffen, 31 Prozent wurden sogar sexuell attackiert. 55 Prozent der Frauen und 48 Prozent der Männer erstatteten Anzeige.

Auffallend ist hierbei, dass die Polizei signifikanter Weise viel eher dazu geneigt war, in Fällen

mit weiblichen Opfern den Täter in Gewahrsam zu nehmen als bei männlichen Opfern.

Motive der Stalker

Die Forschungsgruppe um Paul Mullen (Australien) unterscheidet hinsichtlich der Motivation des Täters fünf „Typen“:

- „**Rejected stalker**“ – zurückgewiesene Typen – verfolgen meistens einen ehemaligen Partner (auch nach kurzen Beziehungen), um die Beziehung wieder herzustellen und/oder sich zu rächen. Sie möchten durch das Stalking Kontakt zum Opfer herstellen oder erhalten, auch wenn sie dadurch das Opfer quälen.

- „**Resentful stalker**“ – ärgerlich/wütende Typen – möchten durch ihre Stalking-Aktivitäten dem Opfer Angst und Qual zufügen, geleitet von dem Wunsch nach Vergeltung. Die Stalker glauben von der betroffenen Person, dass sie selbst oder als Repräsentant einer Gruppe ihnen Unrecht zugefügt hätten. Die Macht und Kontrolle, die durch die Belästigung der Opfer erreicht wird, befriedigt die Täter. Sie fühlen sich in ihrem Tun gerechtfertigt, sehen sich selbst als Opfer, die gegen eine überwältigende Ungerechtigkeit kämpfen.

- „**Predatory stalker**“ – räube-

STALKING

risch/habgierige Typen – sind fast immer männlich. Ihre Stalking-Verhaltensweisen dienen der Vorbereitung eines meist sexuellen Angriffes. Die Opfer können Männer wie Frauen, Erwachsene wie Kinder sein. Das Stalking wird zu einer Kombination des Sammels von Informationen, des Durchspielens der Möglichkeiten der Tat, der Belästigung durch ununterbrochene Beobachtung und der Ausübung von Macht. Die Stalker haben keine Absicht das Opfer vorab zu stören und so vor der fantasierten oder geplanten Attacke zu alarmieren. Diese Gruppe von Tätern ist sehr klein.

- „Intimicy seekers“ – Typen, die Intimität begehren – wollen

Stalker-Typ

- „Resentful stalker“ – ärgerlich/wütende Typen – möchten durch ihre Stalking-Aktivitäten dem Opfer Angst und Qual zufügen, geleitet von dem Wunsch nach Vergeltung. Die Stalker glauben von der betroffenen Person, dass sie selbst oder als Repräsentant einer Gruppe ihnen Unrecht zugefügt hätten.

Die Macht und Kontrolle, die durch die Belästigung der Opfer erreicht wird, befriedigt die Täter. Sie fühlen sich in ihrem Tun gerechtfertigt, sehen sich selbst als Opfer, die gegen eine überwältigende Unge-rechtigkeit kämpfen.

eine Beziehung mit ihrem „Traumpartner“ oder dem Menschen, von dem sie glauben, dass er sie bereits liebt, realisieren. Sie beharren auf ihren Annäherungen und Kontaktgesuchen ungeachtet negativer Resonanz. Viele dieser Stalker fallen in das Krankheitsbild der Erotomanie

Die Autorin



Julia Bettermann, Jg. 1974, Diplom Sozialpädagogin/ Sozialarbeiterin, studiert Kriminologie in Hamburg. 2002 evaluierte sie das Stalking-Projekt der Bremer Polizei. Zurzeit organisiert sie die Kriminologische Studienwoche und den Internationalen Studientag „Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention“. Kontakt: jule.v.m@web.de

(Liebeswahn). Gerichtliche Sanktionen helfen hier nicht. Es könnte sogar sein, dass ein Stalker dieser Gruppe stolz darauf wäre, dass sich seine „Liebe“ nicht einmal durch einen Gefängnisaufenthalt unterbinden lasse.

- „Incompetent suitors“ – inkompetente Verehrer – drängen sich der Person ihres Interesses geradezu auf. Sie glauben, einen berechtigten Anspruch an ihr zu haben. Viele dieser Täter reagieren schnell auf gerichtliche Sanktionen. Sie suchen sich jedoch auch häufig neue Zielobjekte.

In Kategorisierungsmodellen lassen sich mögliche Entwicklungen in der Beziehung zwischen Täter und Opfer nur schwer er-

fassen. Dennoch haben sie sich bewährt, um einen Ausgangspunkt für die Einschätzung eines Falles zu erhalten. Sie verlangen aber immer auch die Berücksichtigung der individuellen Umstände als mögliches Korrektiv. Stalker sollten nicht vorschnell pathologisiert werden, auch ist Stalking keine Krankheit. Eine derartig Abgrenzung birgt die Gefahr, dass Täter, die auf den ersten Blick sozial unauffällig sind, nicht wahrgenommen werden.

Auswirkungen des Stalkings auf die Opfer

Die emotionalen und seelischen Verletzungen werden von Opfern als die schwerwiegendsten Stalking-Folgen bezeichnet. Es können Symptome wie gemindertes Selbstvertrauen, Angst- und Vermeidungsverhalten, Erinnerungslücken betreffend des Deliktes, Antriebsarmut, Schlafstörungen, Alpträume auftreten. Wie intensiv diese emotionalen und seelischen Verletzungen ausfallen, hängt u. a. davon ab, wie genau die Opfer das Tatmotiv kennen und daraus die Wahrscheinlichkeit künftiger Übergriffe ableiten, welche Qualität die Täter-Opfer-Beziehung hat, wie effektiv Selbsthilfekapazitäten sind und welche ökonomischen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Weitere typische Folgen sind Sorge, Angst bis hin zu posttraumatischen Belastungsreaktionen, ein verstärktes Misstrauen gegenüber anderen Menschen sowie z. T. gravierende Einschränkungen im Sozialleben. In den meisten Situationen kommt es zur Isolation der Geschädigten, zu einer Entfremdung der Opfer von ihren sozialen Bezügen. Selbst für die engsten Freundschaften und den scheinbar sicheren Zusammenhalt von Beziehungen und Familien stellt Stalking eine harte Bewährungsprobe dar.

Das Stalking durch Ex-Partner ist die Form, in der am häufigsten physische Gewalt erlebt

Stalking – Möglichkeiten und Grenzen der Intervention

Kriminologische Studienwoche und Internationaler Studientag

22. – 26. März 2004 an der Universität Hamburg

Studienwoche und Studientag richten sich an Praktiker – z. B. Juristen, Psychologen, Polizisten, Sozialpädagogen, Ärzte, die in ihrer alltäglichen Arbeit mit Opfern wiederholter Belästigung/Bedrohung konfrontiert sind.

ExpertInnen referieren u. a. zu folgenden Themen: Psychologie des Stalking, Risikoanalyse und Fallmanagement, das Stalking-Projekt der Polizei Bremen, Stalking und häusliche Gewalt, Prominenten-Stalking sowie Einzelfalldarstellungen. Interventionsstrategien, Möglichkeiten und Grenzen des Straf- und Zivilrechtes werden ebenso wie die Perspektive der Opfer bearbeitet.

Prof. Dr. Paul Mullen vom Victorian Institute of Forensic Mental Health (Australien), spricht am Internationalen Studientag ausführlich über seine Forschungen und klinischen Erfahrungen. Dr. David James aus Großbritannien referiert über den Zusammenhang von Drohungen und Gewalt in Fällen von Stalking.

Kosten für die Studienwoche (inkl. Internationaler Studientag; 22. – 26. März 2004): 250 Euro. Die Teilnahme nur am Internationalen Studientag (26. März 2004): 50 Euro.

Ausführliches Tagungsprogramm unter:
www.rz.uni-hamburg.de/kriminol/fnews.html

Fragen an:
Institut für Kriminologische Sozialforschung, J. Bettermann, Allende Platz 1, 20146 Hamburg

Tel.: 040 – 428 38 33 29

E-Mail:

astksek@uni-hamburg.de.

wird. Für die Geschädigten kommt als besonders schmerzhaft hinzu, dass die Tat von einer vertrauten Person aus dem (wenn auch ehemaligen) engsten Umfeld verübt wird. Stalking-Opfer erleben teilweise ihre ökonomischen Ressourcen als unsicher, da sie aufgrund der psychischen Belastung sowie durch Arzt- und Beratungsgespräche öfter am Arbeitsplatz fehlen. Auch ist der Arbeitsplatz des Opfers häufig in das Stalking-Verhalten des Täters einbezogen. Ein Großteil der Geschädigten fühlt sich dazu gezwungen ihre Lebensumstände zu ändern. So vermeiden sie bestimmte Orte, an denen sich der Täter aufhalten könnte und schränken ihre Freizeitaktivitäten ein. Geschädigte berichten davon, sie wüssten nicht mehr, wann sie das letzte Mal spazieren, im Kino oder bummeln waren.

Polizeiliche Intervention

Die Verbreitung von Stalking in der Bevölkerung steigt und wird zunehmend thematisiert, die psychischen Konsequenzen für die Opfer sind gravierend und in ca. 20% der Fälle kommt es zu körperlicher Gewalt. All das macht polizeiliches Agieren in Fällen von Stalking dringlich.

Für viele Opfer ist der erste Schritt einer sinnvollen polizeilichen Intervention ein ausführliches Gespräch mit einer Polizistin oder einem Polizisten, die um das Phänomen wissen und die Geschädigten ernst nehmen. Sie sollten registrieren, dass Opfer anderer Delikte – z. B. Vergewaltigungsoffer – sich an sie wenden, wenn die Taten bereits geschehen sind. Stalking-Opfer suchen Hilfe, während der Stalker noch aktiv ist. Dement-

sprechend unterscheiden sich die Motivationen der Geschädigten. Der primäre Wunsch der meisten Stalking-Opfer ist, die permanenten Belästigungen und/oder Bedrohungen mögen endlich enden.

Die Erfahrung im Umgang mit Stalkern zeigt allerdings, dass es keine Patentrezepte gibt, sie in ihrem Tun zu stoppen. Es müssen immer individuelle Lösungen gesucht werden, die die Besonderheiten der einzelnen Fälle berücksichtigen. Dennoch gibt es bewährte Verhaltensratschläge, die Opfer schützen und stärken können.

Verhaltensratschläge

Die Maßnahmen sind zumeist defensiver Natur, so dass der Täter sie nicht wahrnimmt. Hier-

durch wird die Gefahr einer gewalttätigen Reaktion des Stalkers minimiert:

- Als erstes sollte den Opfern Sinn und Kontext der Maßnahmen erläutert werden. Dabei muss das Opfer grundlegendes Wissen über die Phänomenologie des Stalkings erhalten. Somit kann den Stalking-Verläufen teilweise das Unheimliche genommen werden. Einige Geschädigte erleichtert es zu erfahren, dass sie nicht die einzigen Betroffenen sind. Außerdem ist es wichtig zu betonen, dass die Geschädigten selbst keine Schuld an dem Verhalten des Stalkers tragen.

- Der Kontakt zum Stalker wird aktiv verweigert. Dazu gehört, dass keine Anrufe mehr entgegengenommen werden. Ein Anrufbeantworter, besprochen durch eine dritte neutrale Person, übernimmt die Funktion eines Filters. Es finden keine persönli-

Stalker-Typ

• „Predatory stalker“ –

räuberisch/habgierige Typen – sind fast immer männlich. Ihre Stalking-Verhaltensweisen dienen der Vorbereitung eines meist sexuellen Angriffes. Die Opfer können Männer wie Frauen, Erwachsene wie Kinder sein. Das Stalking wird zu einer Kombination des Sammels von Informationen, des Durchspielens der Möglichkeiten der Tat, der Belästigung durch ununterbrochene Beobachtung und der Ausübung von Macht. Die Stalker haben keine Absicht das Opfer vorab zu stören und so vor der fantasierten oder geplanten Attacke zu alarmieren. Diese Gruppe von Tätern ist sehr klein.

chen Treffen mehr statt. Denn auch das „allerletzte Treffen“ führt nicht zu der erwünschten Ruhe, sondern lehrt den Stalker, dass er nur oft genug fragen, anrufen, bitten, drängen, drohen muss, um einen Kontakt zu erreichen.

- Das Opfer sollte den Tele-

fonanschluss, über den es vom Stalker belästigt wird, nicht abmelden. Dies würde den Täter dazu veranlassen nach einem neuen Zugang zu suchen. Vielmehr bietet es sich an, einen zweiten, zusätzlichen Anschluss zu installieren.

- Mit dieser zweiten Telefonnummer sowie mit allen vertraulichen und persönlichen Angaben ist sehr vorsichtig umzugehen. Eine neue Anschrift (z. B. aufgrund eines Umzuges) sollte nur stark begrenzt nach außen weitergegeben werden. Es empfiehlt sich, bei Bedarf die Telefonnummer des Arbeitsplatzes weiterzureichen. Das Opfer muss sich verdeutlichen, an wie vielen Stellen seine Anschrift registriert ist (Bücherei, Sportverein, Kindergarten, Arztpraxen usw.). Die Möglichkeit ein Postfach zu eröffnen sollte in Betracht gezogen werden.

- Hinfällige Post und persönliche Gegenstände – z. B. alte Fotos – sollten, wenn sie in den Müll geworfen werden, unkenntlich sein.

- Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunde und Bekannte müssen von dem Stalking in Kenntnis gesetzt werden. So kann zum ei-

nen vermieden werden, dass Informationen unbeabsichtigt weiter gegeben werden. Zum anderen trägt es zur Sicherheit des Opfers bei, wenn die Nachbarn den Täter einordnen können. Am Arbeitsplatz schützen solche Informationen sowohl Opfer als auch Kollegen und beugen Missverständnissen (z. B. wegen erhöhter Fehlzeiten des Opfers) vor.

- Die Dokumentation der Stalking-Verläufe fällt vielen Opfern schwer, da sie sich verständlicherweise ungern mit den Belästigungen auseinandersetzen wollen. Sie ist aber notwendig, um die Dynamik eines Falles betrachten zu können. Dokumente mit einer guten Beweiskraft sind auch notwendig, entscheidet sich das Opfer dafür, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen. Um den Geschädigten eine solche Dokumentation zu erleichtern, können z. B. Briefe

ungeöffnet in einem Karton gelagert und dann von Dritten gesichtet werden. Für die Dokumentation von Drohungen am Telefon eignet sich die Aufzeichnung eines Anrufbeantworters. Weiter können Tabellen mit Zeit- und Ortsangabe die Erfassung wiederholter Belästigungen erleichtern.

- Ein Sicherheitscheck der Wohnung durch die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle und das Installieren von Warnsystemen sind weitere Möglichkeiten um das Opfer zu schützen. Auch sollten die Opfer Routine vermeiden. Es empfiehlt sich z. B., wechselnde Wege zur Arbeit oder zum Supermarkt zu nehmen.

- Der Besuch eines Selbstverteidigungskurses kann auf Opfer einen psychisch und physisch stärkenden Effekt haben.

- Weiter sollten Opfer ermutigt werden, sich gezielt Unterstützung auf verschiedenen Ebe-

nen zu suchen – z. B. ein psychotherapeutisches Angebot. Auf privater Ebene ist es von hohem Wert, wenn Geschädigte auch spontan Hilfe bei Freunden finden. Das kann eine Übernachtungsmöglichkeit für Notfälle oder auch ein Wochenendausflug sein.

Bei all diesen Maßnahmen muss berücksichtigt werden, dass sie sich nicht auf jeden Fall anwenden lassen. So wird ein Professor, der von einem Studenten „gestalkt“ wird, Probleme damit haben, diesem in Vorlesungen nicht zu begegnen, einem Sozialhilfeempfänger wird es nicht möglich sein, seine Wohnung mit einem kostenintensiven Warnsystem auszustatten und für ein psychisch stark belastetes Opfer wird die Umsetzung eines Kataloges von Verhaltensratschlägen eine unüberwindbare Hürde darstellen. Daher ist es unerlässlich,

die Ressourcen der Geschädigten bei der Planung defensiver Maßnahmen zu berücksichtigen.

Falleinschätzung

In jedem fünften Stalking-Fall kommt es zu physischer Gewalt und knapp jeder 400ste Fall unter Ex-Partnern endet mit der Tötung des Opfers. Um zu beurteilen, ob es in einem bestimmten Fall möglicherweise zu Gewalthandlungen kommen wird, auch wenn diese bisher noch nicht stattfanden oder die Auseinandersetzungen zwischen Täter und Opfer auf den ersten Blick wie ein „leichtes Gerangel“ wirken, ist die Berücksichtigung individueller Umstände notwendig – z. B. die Art der vorherigen Beziehung, die Methode der Belästigung sowie die Chronologie des Stalking-Verlaufes. Auf einem möglichst sachlichen Niveau

Stalker-Typ

- „Intimacy seekers“ – Typen, die Intimität begehren – wollen eine Beziehung mit ihrem „Traumpartner“ oder dem Menschen, von dem sie glauben, dass er sie bereits liebt, realisieren. Sie beharren auf ihren Annäherungen und Kontaktgesuchen ungeachtet negativer Resonanz. Viele dieser Stalker fallen in das Krankheitsbild der Erotomanie (Liebeswahn). Gerichtliche Sanktionen helfen hier nicht. Es könnte sogar sein, dass ein Stalker dieser Gruppe stolz darauf wäre, dass sich seine „Liebe“ nicht einmal durch einen Gefängnisaufenthalt unterbinden lasse.

STALKING

sollten alle relevanten Informationen zusammengetragen werden – durch Interviews mit den Geschädigten und die Auswertung von Briefen, E-Mails usw.

Bei der Risikoanalyse spielen folgende Faktoren eine wichtige Rolle:

- Tätertypologien – als Gerüst für eine erste, grobe Einschätzung
- statische Faktoren – Erfassung stabiler Größen (Alkoholmissbrauch, Vorgeschichte von Gewalthandlungen des Täters ...)
- dynamische Faktoren – Annäherung an die subjektive Realitätswahrnehmung des Stalkers (momentane Fixierung auf das Opfer, aktuelle Feindseligkeit ...)
- Position des Opfers – bestimmte Berufsgruppen (Ärzte, Therapeuten) tragen ein erhöhtes Risiko, Berücksichtigung der finanziellen und sozialen Ressourcen der Geschädigten ...
- situative Faktoren – Betrachtung des Umfeldes, in dem das Stalking stattfindet (wie weit wohnen Täter und Opfer auseinander, gibt es gemeinsame Kinder ...)
- Dynamik – Berücksichtigung von Handlungen, die zu einer Verhaltensänderung des Stalkers führen können (Anzeige, Scheidung, Sorgerechtsprozess ...)

Rechtsschutz

In Deutschland gibt es im Gegensatz zu den USA, Großbritannien und Australien keinen eigenen Tatbestand, der Stalking unter Strafe stellt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, strafrechtlich sowie zivilrechtlich gegen Stalker vorzugehen. Kriminelle

Stalker-Typ

- „Incompetent suitors“ – inkompetente Verehrer – drängen sich der Person ihres Interesses geradezu auf. Sie glauben, einen berechtigten Anspruch an ihr zu haben. Viele dieser Täter reagieren schnell auf gerichtliche Sanktionen. Sie suchen sich jedoch auch häufig neue Zielobjekte.

Handlungen von Stalkern erfüllen den Tatbestand von Straftaten. Es besteht die Problematik, dass die Relevanz vieler Stalking-Fälle erst durch die Vielzahl der wiederholten einzelnen Delikte sichtbar wird, die für sich genommen keinen Straftatbestand erfüllen bzw. sich an der Grenze bewegen. Für Stalking-Fälle charakteristische Tatbestände sind beispielsweise:

- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB) – z. B.: Der Täter betritt beim Beobachten oder Belästigen das Grundstück des Opfers.
- Körperverletzung (§ 223 StGB) – z. B.: Der Stalker ruft seit Wochen nächtlich 20-30 Mal beim Geschädigten an. Ein Arzt weist nach, dass das körperliche Wohlbefinden des Opfers dadurch extrem beeinträchtigt ist.
- Nötigung (§ 240 StGB) – z. B.: Der Täter will sein Opfer mit der Aussage, er ließe es in Ruhe,

träfe es sich nur noch ein Mal mit ihm, gegen dessen Willen zu einem Treffen zwingen.

- Sachbeschädigung (§ 303 StGB) – z. B.: Das vom Stalker getötete Haustier erfüllt ebenso den Tatbestand der Sachbeschädigung wie zerstoche Autoreifen.
- Weiter sind folgende Paragraphen vorstellbar: falsche Verdächtigung (§ 164 StGB), sexuelle Nötigung (§ 177 StGB), Verbreitung pornographischer Schriften (§ 184 I Nr.6 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB) und Bedrohung (§ 241 StGB).

Am 1.1.2002 trat im Rahmen des Aktionsplanes zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen das Gewaltschutzgesetz in Kraft. Das Zivilgericht kann nach § 1 II Nr. 2b GewSchG in Fällen der unzumutbaren Belästigung zivilrechtliche Maßnahmen zum Schutz des Opfers anordnen. Das Opfer kann beim Zivilgericht eine Schutzanordnung erwirken, durch die es dem Täter beispielsweise untersagt wird, sich dem Opfer zu nähern. Die Zuwiderhandlung gegen eine bestimmte vollstreckbare Anordnung des Gerichtes wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe geahndet.

Die ausschließlich positive Wirkung straf- und zivilrechtlicher Interventionen ist umstritten. Als offensive Strategien sind sie für die Täter sichtbar, können z. B. als erneute Zurückweisung aufgefasst werden und so gewalttätige Reaktionen hervorrufen. Daher sollte in jedem einzelnen Fall geprüft werden, wie wahrscheinlich eine solche Antwort ist.

Das Stalking-Projekt der Polizei Bremen

Bremen ist derzeit das einzige Bundesland in der Bundesrepublik, dessen Polizei mit Fällen von Stalking gesondert verfährt. Am 1. Januar 2001 wurde dort das so genannte „Stalking-Projekt“ ins Leben gerufen. Es beinhaltet u. a. eine Sonderkennzeichnung aller Stalking-Fälle. Weiter wurden fünf Beamte als Stalking-Beauftragte ernannt, Sachbearbeitern wurde die Rolle eines festen Ansprechpartners zugewiesen und es wurde eine Sonderzuständigkeit „Stalking“ bei der Staatsanwaltschaft im Dezernat „Gewalt gegen Frauen“ eingerichtet. Dem Projekt liegen die „Handlungshinweise für polizeiliche Maßnahmen in Fällen von Stalking“ zu Grunde.

Auch in Hamburg werden zurzeit konkrete Bemühungen unternommen, sich dem Phänomen von Seiten der Polizei angemessen zu nähern.

Weiterführende Literatur:

- Boon, J., Sheridan, L. (Hrsg.):** Stalking and Psychological Obsession – Psychological Perspectives for Prevention, Policing and Treatment. Chichester 2002.
- Hoffmann, J.:** Risiko-Analyse und das Management von Stalking-Fällen. In: Polizei & Wissenschaft 04/2002, 35-44.
- Mullen, P.E., Pathé, M., Purcell, R.:** Stalkers and their victims. Cambridge 2000.

GdP-AKTION: LAGEBILD ARBEITS- BEDINGUNGEN

Zustände bleiben im Blick

Kommen Besucher zur PD Rostock, schütteln sie erst mal fassungslos den Kopf, wie uns Kollegen schilderten. Marode Fassaden, Fenster, Innenräume.

Doch Besucher könnten von Mecklenburg-Vorpommern bis nach Bayern die Köpfe schütteln, denn offensichtliche Missstände bis hin zu gravierende Verstöße gegen den Arbeitsschutz gibt es vielerorts mehr als genug. Anderes ist für die Öffentlichkeit nicht sichtbar – wie völlig veraltete Technik, versiffte Sanitäreinrichtungen oder auch Kommunikationsprobleme zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. All das mürbt und kann Arbeitseffizienz und Motivation einschränken.

Einige der uns mitgeteilten „Fälle“ sind so katastrophal, dass man glaubt, Deutschland beginne gerade damit, eine Polizei aufzubauen ...

Wir haben gemeinsam mit den Personalräten die Zuständigen mit den Zuständen konfrontiert und versucht, Lösungen herbeizuführen. Manches ist bereits gelungen bzw. angeschoben. Wegen allgemeiner Finanznot wird vieles, was nicht unmittelbar gegen den Arbeitsschutz verstößt, noch auf endgültig zufriedenstellende Lösungen warten müssen.

Wir möchten aber alle Kolleginnen und Kollegen ermutigen, Unzulänglichkeiten in ihrem Dienstalltag unbedingt weiter bei den Verantwortlichen anzusprechen. Denn der Dienst wird auch in nächster Zeit nicht einfacher. Da möchten wenigstens das Arbeitsumfeld, die Ausrüstung und das Klima stimmen.

Alle „Fälle“, die bei uns eingegangen sind und noch einer Weiterbearbeitung bedürfen, werden nun unter Wahrung der zugesicherten Anonymität aus der Redaktion an die GdP-Landesbezirke und -Bezirke weitergereicht und dort bis zur endgültigen Lösungen im Auge behalten.

Tetz

ARBEITSSCHUTZ

Jährlich 30 Mrd. Euro kostet fehlender Arbeitsschutz

Unter dem Motto „Der Arbeit ein gesundes Maß geben“ standen die diesjährige Arbeitsschutzmesse (AA) nebst -kongress (27.-30. Oktober in Düsseldorf).

Die Angebotspalette der führenden internationalen Fachmesse für persönliche Schutzausrüstungen und betriebliche

Arbeitsschutzgesetzes im Jahr 1996 immer mehr Platz gegriffen. Dennoch ereignen sich in diesem Bereich deutschlandweit noch immer knapp eine Million Arbeitsunfälle pro Jahr, obwohl die Zahlen insgesamt seit den 60er Jahren rückläufig sind.

Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten (GIGA) er-

Nach Erkenntnissen der Betriebskrankenkassen nehmen die Muskel/Skelett-Erkrankungen den vordersten Platz im Hinblick auf die krankheitsbedingten Fehlzeiten ein.

Parallel zur Messe griff der A+A-Kongress mit 40 Veranstaltungsreihen, 10 Sonderveranstaltungen und mehr als 300 Referenten die gesamte Bandbreite aktueller Fragen und Fachthemen von Sicherheit und Arbeit auf.

HJM



„Treffpunkt Sicherheit“ in Halle 9: Zum 30. Mal stellten hier alle im Arbeitsschutz tätigen Organisationen und Behörden aus. Die GdP war zum 4. mal in Folge am gut besuchten Gemeinschaftsstand des DGB vertreten.

Foto: Herbert Kuttler

Sicherheit reichte auch diesmal von Transportsicherheit, Gefahrstoff- und Störfallmanagement, Brandschutz, Schallschutz, Luftreinhaltung, Messtechnik, Schutzausrüstung, Arbeits(schutz)bekleidung, bis zur Arbeitsgestaltung, Stress- und Suchtprävention.

In den meisten Unternehmen hat sich heute die Erkenntnis durchgesetzt, dass präventiver Arbeitsschutz zwar Geld kostet, sich langfristig aber als sinnvolle Investition für das Unternehmen und für die gesamte Volkswirtschaft bezahlt macht und der Gesunderhaltung der Beschäftigten dient.

Auch in den Behörden hat dieser Gedanke seit Erlass des

rechnet gegenwärtig Folgekosten wegen unterlassener Arbeitsschutzprävention von ca. 30 Milliarden Euro jedes Jahr.

Arbeitsschutz

In einer gemeinsam mit den gewerblichen Berufsgenossenschaften erstellten Studie wird festgestellt, dass jeder Euro, der in eine Verringerung von Fehlzeiten aufgrund von Arbeitsschutzverstößen investiert wird, sich mit 2,5 bis 4 Euro bezahlt macht.

Urteile aus dem Arbeits- und Sozialrecht

Häusliches Arbeitszimmer: Ob's im Büro lärmt, ist egal

Steht einem Arbeitnehmer im Betrieb seines Arbeitgebers ein Arbeitsplatz zur Verfügung, so kann er den Aufwand für sein häusliches Arbeitszimmer auch dann nicht vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen, wenn er an diesem Platz „nach Feierabend“ wegen der täglichen Reinigungsarbeiten nicht ungestört arbeiten kann. Denn es kommt nur darauf an, dass ein solcher Platz vorhanden ist und der Arbeitnehmer ihn „tatsächlich nutzen kann“. (Bundesfinanzhof, VI R 162/00)

Teilzeitarbeit: Bis zum Abschluss des Verfahrens darf es weniger sein

Fordert ein Arbeitnehmer eine Reduzierung seiner Arbeitszeit, so muss ihm der Wunsch bis zum „rechtskräftigen Abschluss des Ver-

fahrens grundsätzlich“ erfüllt werden, wenn er in der ersten Instanz bereits gewonnen hat. (Arbeitsgericht Nürnberg, 9 Ca 4096/03)

Kündigung: Auf den „Zeitpunkt des Ausspruchs“ kommt es an

Wird einer Arbeitnehmerin wegen Wegfall ihres Arbeitsplatzes gekündigt, so hat sie auch dann keinen Anspruch auf Wiedereinstellung, wenn der Arbeitsplatz während ihrer Kündigungsfrist vorübergehend „wieder auflebt“, sie aber an dem Tag, an dem ihr die Kündigung ausgehändigt wurde, noch keine sechs Monate dem Unternehmen angehört hat. (Landesarbeitsgericht Hamm, 5 (11) Sa 589/03)

Arbeitsrecht: Zwei Stunden Arbeitsweg ist zumutbar

Fällt der Arbeitsplatz eines Arbeitnehmers (hier: der Deutschen

Bahn AG) aufgrund von Umstrukturierungen weg und soll er an einen anderen Ort versetzt werden, so kann er sich auch dann nicht dagegen wehren, wenn der Arbeitsweg pro Strecke zwei Stunden dauert, da ein langer Arbeitsweg in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit hingenommen werden muss. (Arbeitsgericht Frankfurt am Main, 7 Ga 221/03)

Abfindung: Arbeitgeber muss für Rechenfehler nicht einstehen

Schließt ein Arbeitgeber mit einem Mitarbeiter einen Aufhebungsvertrag, wird die Abfindungssumme aber fälschlicherweise aus einem zu hohen Monatsverdienst berechnet, so hat der Arbeitnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung der höheren Summe (hier: 87.000 statt 61.000 Euro), da auch er den Rechenfehler leicht erkennen kann-

te. (Arbeitsgericht Frankfurt am Main, 4 Ca 212/03)

Arbeits(un)fähigkeit: Arbeitgeber muss mit Arztattest zufrieden sein

Lässt sich ein Arbeitnehmer nach etwa einjähriger Arbeitsunfähigkeit „gesund schreiben“ (so sein Arbeitgeber), um einen Tag zu arbeiten und anschließend seinen (sonst verfallenden) Urlaub zu nehmen, so darf der Arbeitgeber weder Arbeitsangebot noch Urlaubswunsch mit der Begründung zurückweisen, der Mitarbeiter müsse erst ein amtsärztliches Attest über seine Arbeitsfähigkeit beibringen. Einen solchen Nachweis sieht das Gesetz nicht vor.

W.B.

Auf ein Wort

Liebe Seniorinnen,
liebe Senioren,

der moderne Mensch in seiner Grausamkeit hat ein elftes Gebot erfunden: „Du darfst nicht alt werden!“

Dieser Meinung muss man entgegentreten, denn in jüngerer Zeit häufen sich die Publikationen, in denen Ängste geschürt werden. Da werden Schlagzeilen gemacht, Horrordisvisionen entwickelt. Alt

und Jung gegeneinander ausspielen, Generationenkonflikte herbeireden ist unverantwortlich, zuweilen böswillig und nicht geeignet, ak-

zeptable Lösungen zu entwickeln, die generationsübergreifend Zuspruch finden. Nicht nur die Jugend, auch Senioren brauchen Zukunft. Wenn der zweifellos schwierige Balanceakt eines gerechten Ausgleichs zwischen Jung und Alt, Arm und Reich, Arbeitsplatzbesitzern und Arbeitslosen zu Gunsten einer Kahlschlag-Politik aufgegeben wird, droht einer Gesellschaft ein ernstes Problem: Egoismus, Missgunst, Neid statt Teilen, Helfen, miteinander Gestalten. Von daher sollte den „Modernisierern“, die selbst immer auf der sicheren Seite stehen, das Feld nicht kampfflos überlassen werden.

Das soll uns aber nicht davon abhalten, uns auf ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise der Familie und auf ein gesundes und möglichst zufrieden verlaufendes Jahr 2004 zu freuen.

Bis zur nächsten Ausgabe

Euer Heinz Blatt
Vorsitzender der
Seniorengruppe Bund



SENIORENJOURNAL

BUNDESSENIORENFAHRT

Tolles Erlebnis mit schwimmendem Hotel

Ein Reisebericht von Heinz Blatt und Dieter Küster

Nach der schönen Fahrt auf der Donau im Oktober 1999 organisierte die GdP in diesem Jahr „als besonderen Service der Gewerkschaft der Polizei für ihre älteren Mitglieder“ eine Flusskreuzfahrt auf der Wolga mit Abstechern nach Moskau und Sankt Petersburg, den zwei bekanntesten Residenzstädten der Zaren und wahre Schatzkammern der russischen Kultur. Die neuntägige Reise (29. August bis 7. September) bot den 175 Seniorinnen und Senioren eine Mischung aus Geschichte und Geschichten, eine unvergessliche landschaftliche Vielfalt und ein gewerkschaftliches Begleitprogramm, das neben dem touristischen Teil der Reise die Gelegenheit bot, sich über seniorenpezifische Fragen zu informieren.

Fröhlich und zünftig wurden wir auf unserem schwimmenden Hotel „MS JURI ANDROPOW“ von einer Drei-Mann-Kapelle mit Brot und Salz und einem ersten „Nasdarowje“ empfangen. Manch freudiges Wiedersehen mit „Ehemaligen“ gab es bereits vor dem gemeinsamen Abendessen.

Moskau – unvergessliche Eindrücke

Zwei Tage hielten wir uns in Moskau auf. Unsere Stadt-

besichtigung führte uns u. a. zum Roten Platz vor den Kreml und ins bekannte Kaufhaus GUM. Die Abendfahrt durch das nächtliche Moskau zeigte ein Leuchtreklamenspektakel wie in allen Großstädten der Welt. Eine Fahrt mit der U-Bahn erlaubte die Besichtigung prächtig ausgestrahlter Bahnhöfe, die mit Marmorverkleidungen, Deckenmosaiken und Stuckornamenten prunkten. Alles, was wir von Moskau sahen, vermittelte das Bild einer lebendigen und modernen Großstadt, die sich dem Stadtbild westlicher Metropolen annähert. Wenn man danach fragte, verschwiegen unsere gut deutsch sprechenden

Stadtführerinnen aber auch nicht, welch starkes Einkommensgefälle es in der Bevölkerung gibt und wie schwer es den Ärmern fällt, in der prosperierenden Hauptstadt den Lebensunterhalt zu gewährleisten. Auch über die Alkohol- und Kriminalitätsprobleme in der russischen Gesellschaft wurde recht offen Auskunft gegeben.

Den Abschluss des Moskau-Aufenthalts bildete der Rundgang auf dem Kreml-Gelände. Große Paläste säumten unseren Weg zum eindrucksvollen Kathedralenplatz, dessen Kirchen mit ihren weißen Fassaden und vergoldeten Kuppeln einen prächtigen Anblick bieten. Großartig, dass diese Kirchen und Paläste als Zeugnisse russischer Religiosität und Baukunst die Sowjetzeit überstanden haben.

Am Abend des dritten Tages holte die „MS JURI ANDROPOW“ den Anker ein und steuerte Sankt Petersburg an. An diesem Abend empfing uns der Kapitän des Schiffes zum Begrüßungscocktail und stellte die Offiziere und Kreuzfahrtverantwortlichen vor.



Alle Mann an Deck zur regulären Rettungs-Übung

Foto: Heinz Blatt



Abendstimmung am Onega-See (Karelien) – solch malerische Uferlandschaften haben wir häufig gesehen.
Foto: Dieter Küster

Auch die Landschaft konnte beeindrucken

Mit der GdP-Flagge am Bug unseres Schiffes führte die Fahrt in den nächsten vier Tagen und Nächten auf Kanälen, Flüssen, Stauseen, durch den Onegasee und den Ladogasee von der Wolga bis zur Newa. Auf der Fahrt dorthin passierten wir 16 Schleusen, meist nachts. Entlang der Ufer zogen sich ausgedehnte Wälder, ab und zu größere Städte und Industrieanlagen, hin und wieder kleinere Dörfer und Ansiedlungen. Auf Zwischenstationen unserer Kreuzfahrt besichtigten wir z. B. in Uglitsch zwei Kirchen mit bedeutsamer Historie für das alte Russland. In Goritsy besuchten wir ein berühmtes Kloster, dessen mächtige Wehranlagen noch heute beeindrucken, einschließlich des Klostermuseums mit einer wertvollen Ikonensammlung. Alle Landgänge verschafften uns interessante Eindrücke und überall erwarteten uns kleine Märkte mit folkloristischem Kunsthandwerk – aber auch allerlei Tand.

Sprachkurs, Folklore und Wodka-Probe

Abwechslung an Bord wurde reichlich geboten. Interessenten konnten an einem Russisch-Sprachkurs teilnehmen, Gesangsfreunde boten in einem Chor russische Lieder, unsere Bordkapelle gab Konzerte und eine Modenschau russischer Landmoden für Frauen und Männer fand besonders großes Interesse. Selbstverständlich gab es auch eine Art Captains Dinner. Wer wollte, konnte bei einer Wodka-Probe seine Bekanntschaft mit dem russischen Natio-

nalgetränk vertiefen. Einen Reishöhepunkt stellte der von Teilnehmern und Dolmetscherinnen gestaltete „Bunte Abend“ dar.

Sankt Petersburg – Venedig des Nordens

Vor Sankt Petersburg lag das Schiff wegen dichten Nebels auf der Newa fest. Als er nach mehreren Stunden der Sonne Platz machte, konnten wir uns per Busen zur Stadtrundfahrt aufmachen. Sankt Petersburg feierte in diesem Jahr seinen 300. Jahrestag der Stadtgründung. Viele of-



Unser schwimmendes Hotel, die „MS Juri Andropow“

Foto: Heinz Blatt

fizielle Gebäude strahlten im Glanz aufgefrischter Fassaden in den für Sankt Petersburg typischen Pastelltönen und funkelten im Sonnenlicht mit neu vergoldeten Kuppeln und Ornamenten. Plakate mit dem Bild des Stadtgründers, Zar Peter der Große, befanden sich überall in der Stadt.

Imposant war der Besuch des Winterpalastes und der in angrenzenden Palästen untergebrachten Eremitage, dem größten Kunstmuseum der Welt. Neben den zahlreich wertvollen Gemälden, Skulpturen und Objekten, die alle Kunstepochen der vergangenen Jahrhunderte repräsentieren, beeindruckten be-

sonders die Prunkräume des ehemaligen Zaren-Palastes.

Wer wollte konnte anschließend noch in Puschkin den Katharinen-Palaste besichtigen – ein Prunkstück des Barocks. Man durchschreitet schier endlose Flure, hat Einblicke in die von Zarin Elisabeth und Katharina prächtig ausgestatteten Säle und Gemächer. In einem ist das rekonstruierte und in diesem Jahr wieder eröffnete Bernsteinzimmer zu sehen.

Sankt Petersburg wird wohl vielen Kolleginnen und Kollegen als Höhepunkt dieser überaus interessanten und erlebnisreichen 3. Bundesseniorenfahrt in Erinnerung bleiben.

Begleitprogramm an Bord

Es war informativ, gesellig und schön zugleich – so das Fazit der Teilnehmer über das gewerk-

schafliche Begleitprogramm, das neben dem touristischen Teil der Reise die Gelegenheit bot, sich über aktuelle seniorenspezifische Fragen zu informieren. Zu den Themen „Zukunftsfähige Beamtenversorgung“ und „SENIOREN gefragt – gefordert“ referierten die Kollegen Hans-Joachim Adams und Heinz Blatt. In der anschließenden Diskussionsrunde wurde deutlich, dass die Polizeisenioren von heute aktiv mitreden und -gestalten, sich einmischen und dass die Gewerkschaft der Polizei dafür den Raum bietet.

Die wirklich schönen Tage der Kreuzfahrt gingen viel zu schnell

vorbei. Dass alles so gut verlaufen ist, verdanken die Teilnehmer den Organisatoren und Reiseleitern Bernd Böwing und Thomas Klein sowie den Referenten Hans-Joachim Adams und Heinz Blatt.

Und die zum Abschied am häufigsten gestellte Frage: Wann findet die nächste Senioren-Reise statt?

4. Bundesseniorenfahrt 2004

Die sonnige bulgarische Schwarzmeerküste wird im September/Oktober 2004 für 14 Tage Ziel der 4. Bundesseniorenfahrt sein.

Wie bei den vergangenen Bundesseniorenfahrten soll das touristische Erlebnis mit einem gewerkschaftlichen Beiprogramm verbunden werden.

Als Besonderheit kann die Fahrt nach Bulgarien in die Nähe von Varna mit einem Pauschalangebot für Kuranwendungen gebucht werden, die ihrerseits beihilferechtlich abgerechnet werden können. Folgende Kuranwendungen werden angeboten: Massagen, Heilschlammanwendungen, Reflexo-, Laser-, Aroma-, Sauerstoff- sowie Thalassotherapie.

Der Reisepreis (Flug, Hoteltransfer, Halbpension, gewerkschaftliches Programm) wird einschließlich dreier Ausflüge in das Umland zwischen 600 und 700 Euro (je nach Hotelwahl) pro Person betragen (Verlängerungswoche möglich). Bei zusätzlicher Buchung der Kurpauschale (für 2 Wochen) ist je nach Umfang mit zusätzlichen Kosten von ca. 175 Euro zu rechnen.

Einzelheiten zur Bundesseniorenfahrt 2004 in der nächsten Ausgabe.

Musterprozess gewonnen: Dienstlicher Führerscheinerwerb – kein geldwerter Vorteil

Das Finanzamt hatte dem Kollegen für das Jahr 1993 für den – im Rahmen der Ausbildung zwingend vorgeschriebenen – Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse III einen geldwerten Vorteil in Höhe von 1.500,- DM steuerlich in Rechnung gestellt. Nach erfolglos eingelegtem Widerspruch hatte das Hessische Finanzgericht bereits im Juli 1998 der Klage des Kollegen stattgegeben und den Einkommenssteuerbescheid des Finanzamts aufgehoben.

Mehrere hundert Polizistinnen und Polizisten in Hessen können demnächst mit positiver Post vom Finanzamt rechnen. Denn ein Kollege aus Hessen hat sich, unterstützt durch den GdP-Rechtsschutz, erfolgreich gegen das Finanzamt zur Wehr gesetzt.

zeivollzugsdienst und die Prüfungsbestimmungen für Eignungsauswahlverfahren, Unterweisungen, Funktionslehrgänge und Zusatzausbildungen (APOmPVB) ist festgeschrieben, welche Befähigungen und Kenntnisse im Polizeivollzugsdienst im Einzelnen erforderlich seien und deswegen durch entsprechenden Unterricht erreicht werden sollten. Dazu zählte das FG auch, dass der Auszubildende die Fahrerlaubnis der Klasse III und die Berechtigung B zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen erwerben musste. Mit diesen Vorschriften habe der Verordnungsgeber das Ziel verfolgt, Polizeivollzugsbeamte auszubilden, die nach ihrer Persönlichkeit sowie ihren allgemeinen und fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in der Lage sind, die Aufgaben eines Polizeivollzugsbeamten wahrzunehmen.

Wenn der Verordnungsgeber deshalb bestimmt, dass ein Polizeianwärter seinen zukünftigen Aufgaben als Polizeivollzugsbeamter nur nachkommen könne, wenn er die entsprechende Fahrerlaubnis erworben habe, so geschehe dies in ganz überwiegendem eigenbetrieblichem In-

teresse des Verordnungsgebers. Seine Auffassung stütze das FG außerdem auf den gemeinsamen Runderlass über das Führen von Dienstkraftfahrzeugen durch Angehörige der Hessischen Polizei mit allgemeiner Fahrerlaubnis, nach der es erforderlich ist, dass alle Polizeibeamten Dienstkraftfahrzeuge der hessischen Polizei führen können.

Auch dass die Ausbildung nicht privaten Fahrschulen überlassen werde, bestätige nach Auffassung des FG das ganz besondere eigenbetriebliche Interesse des Dienstherrn. Für den Kläger habe keine Möglichkeit bestanden, auf den Erwerb der Fahrerlaubnis während seiner Ausbildung zu verzichten, denn dies hätte die zwangsläufige Beendigung der Ausbildung und damit die Aufgabe seines Berufsziels zur Folge gehabt. Den Fahrunterricht habe der Kollege als Teil der Ausbildung genauso hinnehmen müssen, wie die anderen nach der APOmPVB vorgesehenen Unterrichtsfächer. Dass er aufgrund der Berechtigung B auch Privatkraftfahrzeuge der Klasse III führen dürfe, sei lediglich die gesetzliche Folge seiner Ausbildung.

Im Ergebnis verhalte es sich mit den übrigen Ausbildungsfächern nicht anders. Auch die im kostenlosen Unterricht erworbenen Kenntnisse z. B. im Maschineschreiben und Englisch könnten privat genutzt werden. U. a. der letzte Gedanke führe dazu, dass keine Privilegierung gegenüber anderen Steuerpflichtigen vorliege. Es sei gerade immer Gegenstand eines Ausbildungsverhältnisses, dass man Kenntnisse erwerbe, für deren Erlangung

andere eigene Aufwendungen aufbringen müssten. Dies sei aber kein lohnsteuerpflichtiger Vorteil.

Der Bundesfinanzhof in München hat sich der Argumentation des FG Hessen voll inhaltlich angeschlossen. Außerdem dürften die Darlegungen des FG Hessen betreffend die landesrechtlichen Ausbildungsvorschriften vom Bundesfinanzhof überhaupt nicht überprüft werden. Eine Revision vor dem Bundesfinanzgericht könne nur darauf gestützt werden, dass das angefochtene Urteil des jeweiligen Landesfinanzgerichtes auf der Verletzung von Bundesrecht beruhe. Soweit das erstinstanzliche Gericht Gegenstände und Inhalte der landesrechtlichen Vorschriften festgestellt habe, sei der Bundesfinanzgerichtshof hieran gebunden. Die Feststellungen des Finanzgerichts Hessen zu den einschlägigen Hessischen Ausbildungsvorschriften seien im Streitfall daher nicht überprüfbar.

Finanzminister hätte Zeit und Geld sparen können

Ein sehr erfreuliches Urteil aus Sicht der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Bedauerlich nur die langen Laufzeiten. Immerhin datiert die Einkommensteuernachforderung aus dem Jahr 1993 und das erstinstanzliche Urteil aus dem Jahr 1998. Ob die langen Laufzeiten vor dem Bundesfinanzhof immer nur mit hohem Fallaufkommen und Überlastungen begründet werden können, darf zumindest bezweifelt werden. Der zuständige hessische Finanzminister, der dieses zeit- und kostenaufwendige zweite Verfahren zum Nachteil von Polizistinnen und Polizisten betrieb, hätte eigentlich wissen müssen, dass der Bundesfinanzhof nur zur Auslegung von Bundesrecht berufen ist und nicht zur Auslegung der entsprechenden hessischen Ausbildungsvorschriften. Somit hätte er besser auf die Einlegung einer Revision – wie es ihm die hessische GdP bereits nach dem erstinstanzlichen Urteil nahegelegt hatte – verzichtet. **now**

